

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim

www.kolitzheim.de

Gernach ■ Herlheim ■ Kolitzheim ■ Lindach ■ Oberspiesheim ■ Stammheim ■ Unterspiesheim ■ Zeilitzheim

Jahrgang 46

Freitag, den 28. April 2023

Nummer 17

Herzliche Einladung zum Gemeindefest

am 29./30. April 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Arbeiten am neuen Feuerwehrhaus mit Erweiterung des Rathauses in Kolitzheim stehen kurz vor dem Abschluss.

An unserem traditionellem Gemeindefest wollen wir das neue Gebäude offiziell seiner Bestimmung übergeben. Gleichzeitig feiern wir das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Kolitzheim.

Der Festakt findet am Samstag, den 29. April um 17:00 Uhr statt. Danach darf in der Disconacht getanzt werden.

Am Sonntag, 30. April stehen die Räumlichkeiten beim „Tag der offenen Tür“ für die gesamte Bevölkerung zur Besichtigung offen.

Mit Infoständen, Führungen, Speis und Trank, sowie Musik wird der Tag für die ganze Familie zum besonderen Erlebnis.

Um 17:00 Uhr wird der Maibaum am Rathaus aufgestellt. Es darf mit der Dorfjugend in den Mai hineingefeiert werden. Ich darf Sie alle sehr herzlich dazu einladen.

Mit freundlichen Grüßen

*Horst Herbert
Erster Bürgermeister*

Amtliche Nachrichten



Öffnungszeiten im Rathaus Kolitzheim

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 + Montag zusätzlich 13.00 - 17.00 Uhr
 + Donnerstag zusätzlich 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
 Um vorherige Terminvereinbarung im Vorzimmer des Bürgermeisters unter Tel.-Nr. 09385 9710-12 wird gebeten.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

..... (Vorwahl: 09385)

Zentrale Dienste, Telefonvermittlung, Poststelle, Fundamt

Frau Karbacher, E-Mail: info@kolitzheim.de Tel. 9710 - 0

Bürgerbüro E-Mail: buergerservice@kolitzheim.de

Melde-, Pass- und Gewerbeswesen

Frau Sauer Tel. 9710 - 13

Herr Sahlender Tel. 9710 - 14

Personenstands- und Versicherungswesen

Herr Ullrich, E-Mail: standesamt@kolitzheim.de ... Tel. 9710 - 16

Erster Bürgermeister

Herr Herbert,

E-Mail: buergermeister@kolitzheim.de Tel. 9710 - 10

Vorzimmer des Bürgermeisters

E-Mail: vorzimmer@kolitzheim.de

Frau Koch und Frau König Tel. 9710 - 12

Texte für das Amtsblatt

E-Mail: amtsblatt@kolitzheim.de

Geschäftsleitung, Bauleitplanung u. Bauanträge

Frau Beuerlein Tel. 9710 - 11

Herr Ritz Tel. 9710 - 22

E-Mail: geschaeftsleitung@kolitzheim.de

Personalamt

Frau Zehner Tel. 9710 - 28

E-Mail: personalamt@kolitzheim.de

Informationstechnik und Digitales

Herr Oms, E-Mail: it@kolitzheim.de Tel. 9710 - 24

Bauamt E-Mail: bauamt@kolitzheim.de

Technisches Bauamt,

Herr Herbig, Frau Schranz Tel. 9710 - 15 bzw. 29

Pachten, verkehrsrechtliche Anordnungen,

Frau Haupt Tel. 9710 - 27

Beiträge, Grundstücke und Liegenschaften,

Herr Müller Tel. 9710 - 17

Liegenschaften, Pachten,

Frau Eichhorst Tel. 9710 - 25

Kämmerei, Finanzverwaltung, Familien- und Altortförderung

Frau Martinelli, Tel. 9710 - 20

E-Mail: kaemmerei@kolitzheim.de

Gemeindekasse

Frau Kaupert, E-Mail: kasse@kolitzheim.de Tel. 9710 - 21

Steuern, Verbrauchsgebühren und Abgaben

Frau Götzt, E-Mail: steueramt@kolitzheim.de Tel. 9710 - 23

Alle Mitarbeiter sind auch per Telefax zu erreichen unter:

..... **09385 9710 - 6xx**

(+ jeweilige Durchwahl des Mitarbeiters)

weitere Fax-Nummer (Zentrale, Bürgerservice) 9710 - 50

weitere Fax-Nummer (Vorzimmer) 9710 - 55

Handy-Notruf

	Ansprechpartner	Notrufnummer
Kläranlage	Herr Stefan Hellert,	
E-Mail:	Herr Jens Wieland oder	0170/7679228
info-azv@gmx.de	Herr Jürgen Rettner	

Öffnungszeiten der Bibliothek in Kolitzheim

Franz-Herbert-Str. 10, neben der Kirche

Montag 16:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

In der Bibliothek können Bilderbücher, Kinder- und Jugendbücher (ANTOLIN!) und Literatur für Erwachsene ausgeliehen werden. Das Ausleihen der Bücher ist kostenlos. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienevorschriften.

Häckselplatz in Unterspiesheim, Grettstadter Straße

Der Häckselplatz in Unterspiesheim ist für die Anlieferung von Gartenabfällen geschlossen.

Die Gemeinde Kolitzheim gibt rechtzeitig bekannt, sobald die nächste Häckselaktion des Landkreises Schweinfurt ansteht und der Häckselplatz für die Anlieferung von Gartenabfällen wieder geöffnet wird.

Es besteht die Möglichkeit, Häckselgut und kompostartige Abfälle wie z.B. Grünschnitt an der Kompostanlage in Gerolzhofen abzuliefern.

Mengen bis 1 m³ sind kostenfrei.

Serviceblock

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de.

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**.

Im Internet aktuell unter www.apotheken.de oder www.aponet.de.

Gitterbox für Elektro-Kleingeräte neben dem Rathaus

Die Elektronikschrottverwertung ist gesetzlich geregelt. Im Landkreis Schweinfurt werden Elektrogeräte auch separat gesammelt, und zwar bei der Sperrmüllabholung, am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und Kleinteile auch bei der Problemüllsammlung. Die Gemeinde nimmt auch Elektrokleingeräte an. Für den Einwurf ist eine Gitterbox seitlich neben dem Rathaus Kolitzheim bereitgestellt.

Gesammelt werden dort alle „handlichen“ Elektrogeräte:

Bügeleisen, Mixer, Staubsauger, Toaster, Fritteusen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, elektrische Werkzeuge, Computer, Bildschirme, Radios, Video- und DVD-Recorder, elektr. Spielkonsolen, Kabel, Telefone, Handys, Rauchmelder und ähnliches.

Nicht angenommen werden:

Große Fernseher und Großgeräte wie Kühlschränke, Gefriertruhen, Wasch- und Spülmaschinen, Elektroherde, Mikrowellengeräte, ...

Diese größeren Elektrogeräte können Sie weiterhin zur Sperrmüllabholung anmelden oder aber kostenfrei zum Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle bringen. Elektrogeräte enthalten viele wertvolle Rohstoffe, sog. „Seltene Erden“, die immer knapper werden. Diese können nur mit großem Aufwand und unter erheblichen Umweltbelastungen abgebaut werden. Deshalb ist es wichtig, dass Elektrogeräte nicht in der Restmülltonne oder bei illegalen Schrottsammlern landen, sondern einem hochwertigen Recycling zugeführt werden. Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf der Homepage: www.landkreis-schweinfurt.de/abfallwirtschaft

Bei Fragen können Sie sich wie gewohnt an die Abfallberatung des Landratsamtes wenden unter Tel. 09721/55-546 oder per E-Mail unter abfallberatung@lrasw.de.

Sammlung von Altreifen

Die Altreifen werden vom Landratsamt Schweinfurt zu bestimmten Terminen eingesammelt. Sobald der Gemeinde die Termine bekannt sind, werden sie im Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim veröffentlicht.

Sauberhalten der Container-Plätze

In unmittelbarer Nähe des Rathauses befinden sich die Container für Altglas, Blechdosen und Papier/Kartonagen. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Abfälle neben den Containern abgelagert werden dürfen. Die Container werden regelmäßig geleert, so dass die Anlieferung dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen von der Gemeinde Anzeige erstattet wird.

Bekanntmachung

9. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort: Rathaus Kolitzheim, Rathausstr. 1

Datum: Dienstag, den 02.05.2023

Uhrzeit: 19:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

lfd. Nr. Gegenstand:

öffentlicher Teil

1. Bauanträge
 - 1.1. Wohnhausumbau und Dachgeschossenerweiterung in Oberspiesheim, Schubertstr. 23
2. Vorstellung der Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Weihers mit Umgriff in Stammheim
3. Konzeptvorstellung zur Baugebietserweiterung Gernach
4. Bewässerung öffentlicher Flächen
5. Vorstellung des Mobilitätsangebots / Bedarfsverkehr „callheinz“ des Landkreises Schweinfurt
6. Wünsche und Anregungen

anschließend

nicht öffentlicher Teil

Kolitzheim, den 25.04.2023

Herbert, 1. Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 18.04.2023

Antrag auf Entlassung vom Amt der Zweiten Bürgermeisterin durch Frau Katharina Graf

Die Niederlegung bzw. Rücktritt vom Ehrenamt der Zweiten Bürgermeisterin Katharina Graf mit Schreiben vom 31.03.2023 stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung (vgl. Art. 16 KWBG i.V.m. § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG) aus dem Amt dar, über welchem der Gemeinderat feststellend zu entscheiden hat.

Das Amt als Gemeinderätin möchte Frau Katharina Graf weiterhin wahrnehmen, was nach dem Grundsatz des differenzierten Rücktrittersuchens möglich ist.

Feststellung

Der Gemeinderat stellt die Entlassung von Frau Katharina Graf mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenamt als Zweite Bürgermeisterin fest.

Anschließend teilt der Vorsitzende sein Bedauern über die Amtsniederlegung mit, ist aber froh, dass Frau Katharina Graf als Gemeinderätin weiter ehrenamtlich zur Verfügung steht.

Er bedankt sich bei ihr für einen freundschaftlichen und konstruktiven Austausch.

Frau Gemeinderätin Katharina Graf bedankt sich ebenfalls beim Vorsitzenden und beim Gemeinderat, sowie bei den Mitarbeitern im Hause für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wahl der weiteren Bürgermeister

Mit der Feststellung der Entlassung endet das Beamtenverhältnis der zweiten Bürgermeisterin Katharina Graf während der Wahlzeit des Gemeinderats, sodass für den Rest der Wahlzeit innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl stattfindet (Art. 35 Abs. 3 GO).

Bevor der Vorsitzende das Wort Herrn Geschäftsleiter Marcel Ritz erteilt, schlägt er für das Amt des zweiten Bürgermeisters Herrn derzeit 3. Bürgermeister Gerd Endres und für das Amt des dritten Bürgermeisters Herrn Gemeinderat Berthold Pfaff vor.

Herr Ritz führt aus, dass zunächst die Bildung eines Wahlausschusses erforderlich ist. Vor Durchführung der Wahl der weiteren Bürgermeister wird mit Einverständnis des Gemeinderats folgender Wahlausschuss gebildet:

Beuerlein Annette, stellv. Geschäftsleiterin

Koch Sonja, Schriftführerin

Ritz Marcel, Geschäftsleiter

Der Gemeinderat ist mit der Bildung des Wahlausschusses -wie vorgetragen- einverstanden.

Wahl der 2. Bürgermeisterin bzw. des 2. Bürgermeisters:

Wie bereits mitgeteilt schlägt der Vorsitzende als zweiten Bürgermeister, den bisher amtierenden dritten Bürgermeister, Herrn Gerd Endres und gleichzeitig als neuen dritten Bürgermeister Herrn Berthold Pfaff vor.

Er bittet um weitere Wahlvorschläge.

Aus dem Gremium wird als dritte Bürgermeisterin Frau Johanna Wieland vorgeschlagen und von einem weiteren Gremiumsmitglied Frau Johanna Wieland als zweite Bürgermeisterin.

Auf Anfrage durch den Vorsitzenden, ob Frau Wieland das Amt annehmen würde, antwortet sie mit „Ja“.

Nachdem keine weiteren Vorschläge aus dem Gremium mitgeteilt werden, schließt der Vorsitzende die Vorschlagsliste ab und die Stimmzettel werden verteilt.

Die schriftliche und geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

Es wurden 19 gültige Stimmen abgegeben.

Davon entfallen 11 Stimmen auf Herrn Gerd Endres und 8 Stimmen auf Frau Johanna Wieland.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Gerd Endres zum 2. Bürgermeister gewählt ist und gratuliert ihm herzlich. Auf Befragen nimmt Herr Endres die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Wahl der 3. Bürgermeisterin bzw. des 3. Bürgermeisters:

Da der amtierende dritte Bürgermeister Herr Gerd Endres zum neuen zweiten Bürgermeister gewählt wurde, ist er mit dieser Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit aus dem anderen

Beamtenverhältnis bei demselben Dienstherrn kraft Gesetzes entlassen (§ 22 Abs. 3 BeamStG i.V.m. Art. 15 KWBG). Es ist sodann auch hier eine Neuwahl des dritten Bürgermeisters durchzuführen (vgl. Art. 35 Abs. 3 GO).

Die Wahlvorschläge sind Herr Berthold Pfaff und Frau Johanna Wieland.

Die schriftliche und geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

Es wurden 19 gültige Stimmen abgegeben.

Davon entfallen 10 Stimmen auf Herrn Berthold Pfaff und 9 Stimmen auf Frau Johanna Wieland.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Berthold Pfaff zum 3. Bürgermeister gewählt ist und gratuliert ihm herzlich. Auf Befragen nimmt Herr Pfaff die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Die schriftliche Annahmeerklärung gemäß Art. 9 KWBG und die schriftliche Verpflichtungserklärung gemäß Art. 56a GO werden von Beiden unterschrieben.

Anschließend verliest der Vorsitzende die Eidesformel gemäß Art. 27 KWBG und nimmt den Eid dem neu gewählten dritten Bürgermeister ab.

22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ in den Gemeindeteilen Kolitzheim und Zeilitzheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende nochmals von der Fa. Climagy, Zeilitzheim die Herren Geschäftsführer Martin Zembsch und Bernhard Beck, Frau Architektin Claudia Hamm und Herrn Tim Seeber, sowie Herrn Kai Kutzner von der Planungsgruppe Strunz, Bamberg.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Gremium die Stellungnahmen und

Abwägungsvorschlägen bereits ausführlich erörterte. Auch die Stellungnahmen zu den Abwägungsvorschlägen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet. Er erteilt Herrn Kutzner das Wort.

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“ sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung am 26.04.2022 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1

BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bereits vor der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2023 wurden dem Gemeinderat alle eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zusammen mit der fachlichen Bewertung (= Abwägungsvorschläge) des Büros der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg sowie die entsprechend angepassten, vollständigen Planunterlagen samt Anlagen digital zur Verfügung gestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 24.01.2023 (Protokoll lfd. Nrn. 11.1 + 11.4) wurden alle Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sowie die Plan-Abweichungen zur ursprünglichen Planung von Herrn Kutzner, Planungsbüro Strunz vorgestellt und erläutert.

Nachdem diese Plan-Entwürfe nicht mehr den gemeindlichen Richtlinien bezüglich der zulässigen Flächen und Standorte entsprechen, wurde beschlossen, die Planunterlagen an die konkretisierten Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (siehe Protokoll lfd. Nr. 11.2 der Gemeinderatssitzung am 24.01.2023) anzupassen und erneut vorzustellen.

Vor der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 18.04.2023 wurden dem Gemeinderat diese angepassten, vollständigen Planunterlagen samt Anlagen zusammen mit der

fachlichen Bewertung (= Abwägungsvorschläge) des Büros der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg zu den eingegangenen Stellungnahmen und eingereichten Fragen aus dem Gemeinderat digital zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf entspricht dem Positionspapier zum Thema „erneuerbare Energien“ in der Gemeinde Kolitzheim vom 23.10.2009 und den entsprechenden Konkretisierungen gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2023 (Protokoll lfd. Nr. 11.2).

Gemarkung Kolitzheim (Herleshof 2 mit Ausgleichsfläche):

Es handelt sich um den zweiten Standort in der Gemarkung Kolitzheim. Die 5 % der landwirtschaftlichen Fläche (31,55 ha) sind mit der vorhandenen Ausgleichsfläche von 7,31 ha und der geplanten Fläche von 22,61 ha ebenfalls eingehalten.

Gemarkung Zeilitzheim (Herleshof 1+2 und Flächen des Umspannwerkes):

Bisher sind keine Anlagen in Zeilitzheim vorhanden. Es handelt sich um zwei neue Standorte in der Gemarkung Zeilitzheim. Die 5 % der landwirtschaftlichen Fläche (38,20 ha) sind mit der geplanten Fläche von 38,11 ha ebenfalls eingehalten.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2022 mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 öffentlich ausgelegt.

Aus der Bevölkerung sind Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 11.05.2022 über den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2022 informiert und um eine Stellungnahme bis zum 17.06.2022 gebeten.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ in der Fassung vom 26.04.2022 mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 öffentlich ausgelegt.

Aus der Bevölkerung sind Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 11.05.2022 über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 26.04.2022 informiert und um eine Stellungnahme bis zum 17.06.2022 gebeten.

Billigungs- und Auslegungsbeschlüsse

22. Flächennutzungsplanänderung

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge zur Berücksichtigung aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden vorgetragen. Den dort formulierten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt. Die sich dadurch ergebenden Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie der Begründung der 22. Flächennutzungsplanänderung sind bereits in der Fassung vom 18.04.2023 eingearbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim billigt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg ausgearbeiteten Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarkraftwerk Herleshof“ in der Fassung vom 18.04.2023.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarkraftwerk Herleshof“ mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge zur Berücksichtigung aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“ in den Gemeindeteilen Zeilitzheim, Kolitzheim und Herlheim wurden vorgetragen. Den dort formulierten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt. Die sich dadurch ergebenden Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Herleshof“ sind bereits in der Fassung vom 18.04.2023 eingearbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim billigt den von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg ausgearbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Herleshof“ in der Fassung vom 18.04.2023.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Büro Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorsitzende verabschiedet alle Mitarbeiter des Büros Climagy und bedankt sich für die gemachten Ausführungen und Beantwortung von Fragen bei Herrn Kutzner von der Planungsgruppe Strunz.

Baugebiet „Am Auweg“ in Kolitzheim

Festlegung der Anzahl und Auslosung der auszuerschreibenden Bauplätze

Der Vorsitzende erteilt Frau Geschäftsleiterin Annette Beuerlein das Wort, die an Hand des Beamers einen Lageplan mit dem derzeitigen Stand der Grundstückseintragungen im Grundbuch für das Baugebiet „Am Auweg“ in Kolitzheim zeigt. Die Grundstücke sind noch zerlegt. Die Vorbereitungen zum Verkaufstart können getroffen werden. Der tatsächliche Verkauf wird jedoch erst vollzogen, wenn die Grundstücke vereinigt und im Grundbuch mit einer Flurnummer eingetragen sind.

Insgesamt umfasst das Baugebiet 33 Bauplätze, wovon 18 im ersten Bauabschnitt erschlossen wurden und alle im Eigentum der Gemeinde Kolitzheim stehen. Es handelt sich um 10 übliche Bauplätze und 8 Bauplätze für Doppelhaushälften.

Üblicherweise wurden bei den letzten Bauplatz-Vermarktungen im Gremium ausgelost, welche Bauplätze in die Vermarktung gehen. Davor wurde festgelegt, wie viele Bauplätze angeboten werden sollen. Dies waren bisher ca. 1/3 der gemeindlichen Bauplätze (d.h. 6 Bauplätze), wobei die Nachfrage aktuell aufgrund der gestiegenen Preise und Kreditzinsen erheblich gesunken ist.

Es wird daher vorgeschlagen zunächst 4 Bauplätze (2 normale und 2 für Doppelhaushälften) oder 3 normale Bauplätze, da aktuell keine Nachfrage nach Bauplätzen für Doppelhaushälften besteht, zum Kauf anzubieten. Bei den Doppelhaushälften sollten zusammenhängende Bauplätze angeboten werden.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen die Bauplätze nicht zu lösen sondern 4 Bauplätze die nebeneinander liegen anzubieten. Hierfür werden die Bauplätze mit den Fl.Nrn. 846/6, 845/6, 845/7 und für den Bau von Doppelhaushälften die Bauplätze mit den Fl.Nrn. 848/14 und 848/15 genannt.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag einverstanden und beschließt die Bauplätze mit den Fl.Nrn. 846/6, 845/6, 845/7 und für den Bau von Doppelhaushälften die Bauplätze mit den

Fl.Nrn. 848/14 und 848/15 zum Verkauf auszuschreiben.

Die Bekanntmachung soll im Amtsblatt und auf der Homepage mit einer Bewerbungsfrist von ca. 2 Wochen erfolgen.

Festlegung der Vergabekriterien

Der Vorsitzende erteilt Frau Geschäftsleiterin Annette Beuerlein das Wort, die an Hand des Beamers die Vergabekriterien mit Stand 14.03.2022 nochmals zeigt. Die Kriterien wurden zum Verkauf des 2. Verkaufsabschnittes in Unterspiesheim und für die letzten Bauplatzverkäufe in Lindach ebenfalls angewandt.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabekriterien mit Stand 14.03.2022 zum Bauplatzerwerb anzuwenden.

Einbeziehung der anteiligen Kosten der erweiterten Mischwasserbehandlung in den Erschließungsbeitrag

Für die ordnungsgemäße Erschließung des Baugebietes „Am Auweg“, Gemarkung Kolitzheim im Mischsystem muss spätestens mit Erstellung des 2. Bauabschnittes eine erweiterte Mischwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken mit Ausgleichsmaßnahmen wie der ökologischen Aufwertung des vorhandenen Schönungsteiches) errichtet werden. Dies ist das Ergebnis nach Prüfung von verschiedenen Alternativen. Aufgrund der vorhandenen Höhenverhältnisse ist eine Ausführung im Trennsystem technisch nicht möglich. In Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen hat das Ingenieurbüro FMP, Schweinfurt das gesamte Ortsnetz Kolitzheim hydraulisch überrechnet und die Größe und entsprechenden Ausführungsmaßnahmen einvernehmlich festgelegt.

Die Kosten der gesamten erweiterten Mischwasserbehandlung betragen 930.000 € brutto

inkl. Baunebenkosten gemäß der Kostenberechnung des Büros FMP, Schweinfurt vom 18.05.2021. Unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Baupreisindex der letzten 6 Jahre ist somit bei der Herstellung der erweiterten Mischwasserbehandlung zusammen mit dem 2. Bauabschnitt (in ca. 10 Jahren) mit Kosten i. H. v. 1.829.450 € brutto inkl. BNK zu rechnen.

Die erweiterte Mischwasserbehandlung dient dem gesamten Ortsnetz Kolitzheim. Die gesamte beitragspflichtige Grundstücksfläche in Kolitzheim beträgt aktuell 245.699,75 m².

Die Flächen der Baugrundstücke im Bebauungsplan „Am Auweg“ betragen 22.400 m² (BA I + BA II). Dies entspricht einer Fläche von 8,36 % im Verhältnis zum gesamten Ortsnetz Kolitzheim. Somit ergeben sich Kosten i. H. v. 152.942,02 € für das gesamte Baugebiet „Am Auweg“ in der Gemarkung Kolitzheim.

§ 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ermöglicht, beim Straßentwässerungsanteil nicht nur auf die Kosten der Entwässerungseinrichtung in einer bestimmten Straße, sondern darüber hinaus auch auf das abzustellen, was funktionell der Entwässerung der Straße dient. Es ist somit für die Ermittlung der Entwässerungskosten für eine Straße nicht nur auf die Kosten der in dieser Anlage verlegten Kanalisationsrohre, sondern auf den Herstellungsaufwand für ein funktionsfähiges, räumlich und technisch abgegrenztes Entwässerungssystem abzustellen.

Im Baugebiet Kolitzheim ist die erweiterte Mischwasserbehandlung für die ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagwassers und damit für das auf der Straße anfallenden Niederschlagwassers erforderlich. Hierzu ist laut dem Bay. Kommunalen Prüfungsverband (Prüfungsbericht vom 18.01.2023) eine Entwässerungssystementscheidung vom Gemeinderat vor dem Entstehen der sachlichen Beitragspflicht zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt, dass eine erweiterte Mischwasserbehandlung i. H. v. ca. 1.829.450 € brutto notwendig wird (spätestens mit Erschließung des BA II) und vom anteiligen Herstellungsaufwand (8,36 %) i. H. v. 152.942,02 € brutto der Straßentwässerungsanteil (25 %) i. H. v. 38.235,50 € brutto für das gesamte Baugebiet jeweils in die Erschließungskosten einbezogen wird, weil die erweiterte Mischwasserbehandlung für ein funktionsfähiges, räumlich und technisch abgegrenztes Entwässerungssystem des Baugebietes „Am Auweg“, Gemarkung Kolitzheim erforderlich ist und somit funktionell der Entwässerung der Straße dient.

Aufstellung der Vorschlagsliste für das Schöffenamtsamt 2024 bis 2028

Mit Schreiben vom 24.01.2023 hat der Präsident des Landgerichts Schweinfurt die Gemeinde aufgefordert, für die Wahl der Schöffen bis zum 05.06.2023 eine Liste mit mindestens

bis zu 13 Vorschlägen einzureichen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme jeder deutsche Staatsbürger verpflichtet ist. Gesucht wurden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 70 Jahre alt sein werden. Wählbar sind alle deutschen Staatsangehörigen, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Gemeinde hat durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und an den Amtstafeln zur Benennung und Bewerbung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste aufgefordert.

Bis zum Bewerbungsschluss am 02.04.2023 sind 22 Vorschläge bzw. Bewerbungen bei der Gemeinde Kolitzheim eingegangen.

Die gesamte Liste der eingegangenen Bewerbungen wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen eine Person unter dem 30. Lebensjahr aufzunehmen.

Aufgrund der Zusammensetzung der Gemeindebevölkerung und einer gleichmäßigen Aufteilung auf alle Gemeindeteile beschließt der Gemeinderat, in die Schöffen-Vorschlagsliste 7 weibliche und 7 männliche Personen aufzunehmen.

Sprechzeiten des Notariats im Rathaus Kolitzheim

Die Termine für die Sprechzeiten des Notariats Gerolzhofen im Rathaus Kolitzheim im Mai sind wie folgt:

Donnerstag, 04. Mai 2023 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 25. Mai 2023 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Notariat Gerolzhofen ist unbedingt erforderlich, unter Tel. 09382/298.

Abholung des Problem Mülls

Samstag, 06.05.2023 09:45 - 10:15 Uhr
 Unterspiesheim, Parkplatz am Sportheim

Manöverübung im Landkreis Schweinfurt am 28.04.2023

Das Landratsamt Schweinfurt informiert über eine Truppenübung der Bundeswehr im Landkreis Schweinfurt am 28.04.2023. Es handelt sich ausschließlich um Geländeerkundungen mit Führungspersonal. Dabei erfolgt der Einsatz von insgesamt 50 Soldaten und 5 Fahrzeugen. Es werden keine Waffen und Munition mitgeführt.

Auch die Gemeinde Kolitzheim ist hiervon tangiert. Zur Verstärkung der Sicherheit der Soldaten ist bei der Jagdausübung deshalb besondere Vorsicht geboten. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übrigen Truppen fernzuhalten.

Manöverübungen der US-Streitkräfte im Landkreis Schweinfurt im Mai und Juni

Das Landratsamt Schweinfurt informiert über mehrere Truppenübungen (Schwerpunkt: Landing Zone Training) der US-Streitkräfte im Landkreis Schweinfurt in den Monaten **Mai und Juni 2023**. Konkretere Angaben liegen hierzu nicht vor. Dabei erfolgt jeweils der Einsatz von 32 Soldaten mit insgesamt 12 Helikoptern und 4 Radfahrzeugen. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übrigen Truppen an Land fernzuhalten.

Verlängerung der Vollsperrung der Gemeindeverbindungsstraße von Unterspiesheim nach Röhlein für alle Verkehrsteilnehmer

Die Gemeindeverbindungsstraße „Röhleiner Weg“ zwischen Unterspiesheim und Röhlein ist im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens Unterspiesheim 5 nach den neuesten Informationen u. a. wegen einem halbjährigen Bauzeitverbots weiterhin bis voraussichtlich Ende Dezember 2023 für alle Verkehrsteilnehmer vollständig gesperrt. Eine temporäre Ertüchtigung des Weges vor Ort für z.B. Radfahrer ist nicht möglich.

Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Herrn Steger unter Tel. 0931/4101-664, da es sich nicht um eine gemeindliche Baumaßnahme handelt. Ihm obliegt auch für eine ordnungsgemäße Ausschilderung Sorge zu tragen.

Allgemeiner Wasserzählerwechsel in Unterspiesheim 2023

In den kommenden Wochen werden in Unterspiesheim die Hauswasserzähler ausgetauscht, die in den Jahren 2017 und früher eingebaut wurden. Der Wechsel der Hauptzähler ist für Sie kostenlos.

Wir weisen darauf hin, dass der Zählerwechsel aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchzuführen und dem Personal der Gemeinde Kolitzheim zu diesem Zweck der Zugang zur Wasseruhr zu gewähren ist.

In der Regel erfolgt der Wechsel ohne gesonderte Terminvereinbarung. Werden Sie von unserem Mitarbeiter vor Ort nicht angetroffen, finden Sie eine entsprechende Benachrichtigung in Ihrem Briefkasten. Sollte es aktuell nicht möglich sein den Wechsel des Zählers bei Ihnen durchzuführen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit unserem Wasserwart Herrn Pfister unter der Rufnummer 0151/58188180 in Verbindung.

Glasfaserausbau in Stammheim

Im Zuge des Glasfaserausbau in Stammheim wird am Montag, 08.05. die Asphaltoberfläche (Gehweg) in den Straßen:

Am Lerchenberg

Weinbergstraße

gefräst und temporär wieder befestigt.

Hierfür dürfen keine Fahrzeuge am jeweiligen Straßenrand geparkt sein.

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat am 11.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ sowie die dazu erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit zwei Teilflächen im Bereich zwischen Kolitzheim, Herlheim und Zeilitzheim. Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dafür bisherige Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche (mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“) sowie in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (= Ausgleichsfläche) geändert (s. nachfolgenden Übersichtslegeplan).



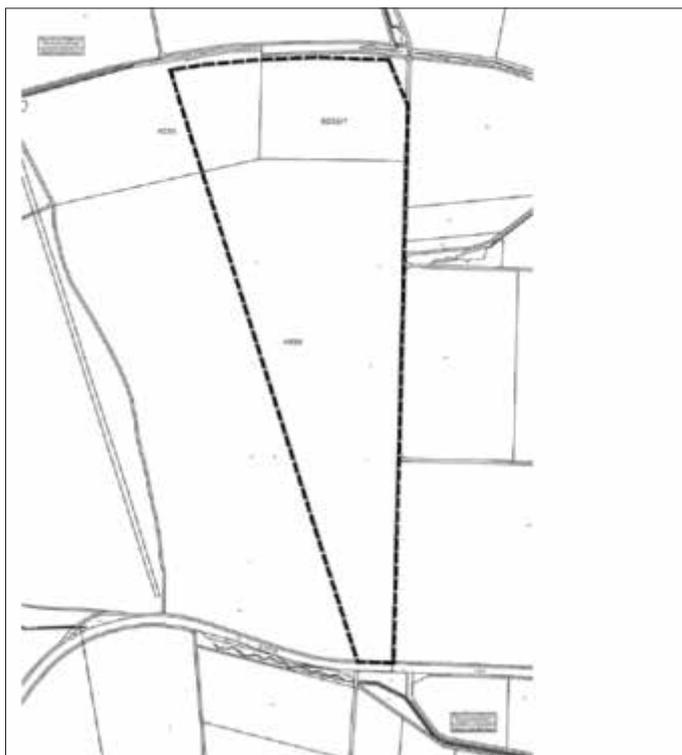
Übersichtslegeplan Änderungsbereiche (= schraffierte Flächen)

Der Änderungsbereich umfasst die beiden Teilflächen des Baugebietes (Herleshof 1 und Herleshof 2) sowie die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen = continuous ecological functionality-measures). Die Bereiche sind wie folgt umgrenzt:

Teilfläche Nord „Herleshof 1“:

- Im Norden: durch Teile der Flur-Nrn. 4035 und 4035/1, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Osten: durch die Flur-Nrn. 1794, 1796 und 1797 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Herlheim, und durch Teile der Flur-Nr. 4035/1, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 1794, Gemarkung Herlheim, und die Flur-Nr. 4039/2, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Westen: durch Teile der Flur-Nrn. 4035 und 4039, Gemarkung Zeilitzheim

Der Geltungsbereich der nördlichen Teilfläche „Herleshof 1“ umfasst Teile der Flur-Nrn. 4035, 4035/1 und 4039, Gemarkung Zeilitzheim, mit einer Fläche von 26,2735 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan „Herleshof 1“

Teilfläche Süd „Herleshof 2“:

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 4135/5 und durch Teile der Flur-Nrn. 4133/4, 4134, 4135, und 4141, Gemarkung Kolitzheim, und die Flur-Nr. 4043/2, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Osten: durch die Flur-Nr. 1781/1, Gemarkung Herlheim, und durch die Flur-Nr. 1383, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1381 und 1405, Gemarkung Zeilitzheim, und durch Teile der Flur-Nrn. 4133/4, 4134, 4134/1, 4140, 4141, 4142 und 4144, Gemarkung Kolitzheim

Der Geltungsbereich der südlichen Teilfläche „Herleshof 2“ umfasst die Flur-Nr. 4043/1, Gemarkung Zeilitzheim und die Flur-Nrn. 4135/1, 4143 und Teile der Flur-Nrn. 4133/4, 4134, 4134/1, 4135, 4140, 4141, 4142 und 4144, Gemarkung Kolitzheim mit einer Fläche von 32,0819 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan „Herleshof 2“

Zusätzlich wird die bisherige Nutzung Fläche für die Landwirtschaft bei den nachfolgend aufgeführten Flur-Nummern in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft geändert:

Flur-Nrn. 4133 (Teilfl.) und 4170 (Teilfl.), Gemarkung Kolitzheim, für Ausgleich und CEF1 (s. nachfolgenden Lageplan)



Flur-Nrn. 4133/4 Teilfl.), 4134 (Teilfl.), 4135 (Teilfl.) und 4141 (Teilfl.), Gemarkung Kolitzheim, für CEF2 (s. nachfolgenden Lageplan)



Weltverbesserer

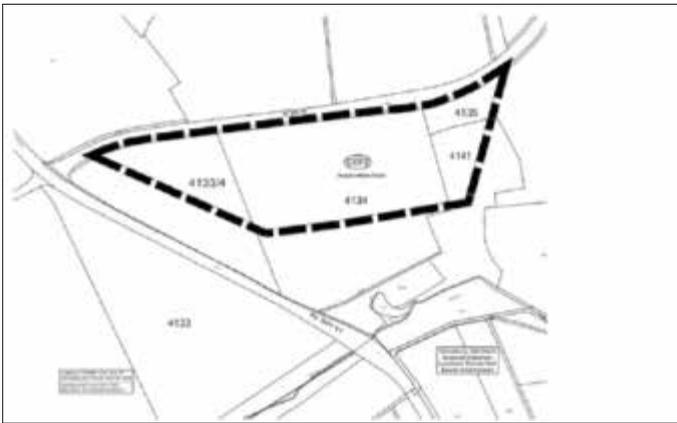
Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: **0180 33 33 300**
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



**KINDER
NOT
HILFE**

www.kindernothilfe.de



Der Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat nach Änderung am 18.04.2023 gebilligt worden.

Zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 18.04.2023 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

08.05.2023 - 09.06.2023

während der allgemeinen Dienststunden (Mo - Fr von 08.00 - 12.00 Uhr, Mo 13.00 - 17.00 Uhr, Do 13.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im o. g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kolitzheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- der Umweltbericht zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter als Anhang zur Begründung. In diesem Umweltbericht sind die Anlage 1 *Bestandsplan*, Anlage 2 *Bewertungsplan*, Anlage 3.1 *Maßnahmenplan inkl. Ausgleichsbilanzierung Herleshof 1*, Anlage 3.2 *Maßnahmenplan inkl. Ausgleichsbilanzierung Herleshof 2*, Anlage 4.1 *Kurzbericht Brutvogelkartierung* und Anlage 4.2 *Bericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)* enthalten.

Des Weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
 - Immissionsschutz (Blendwirkung)
 - Naturschutz (Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen)
 - Denkmalschutz (Bodendenkmal)
 - Bodenschutz

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt vom 17.06.2022: Reduzierung Flächenverbrauch; Beachtung möglicher Blendwirkung; Auswirkung auf das Landschaftsbild; Beachtung Artenschutz (z. B. Feldhamster); Kompensationsfaktor verringern wenn Ausgleichsmaßnahmen über Standardniveau
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 02.06.2022: Landschaftsbild (geringe landschaftliche Eigenart, geringe Erholungswirksamkeit, vorbelastet von Freileitungen und Kreisstraßen); Beachtung Artenschutz (Feldhamster); Flächenverbrauch; Denkmalschutz (Bodendenkmal)
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband Unterfranken vom 02. und 17.06.2022: Flächenverbrauch
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.05.2022: Flächenverbrauch; Vermeidung Bodenkontamination durch Schwermetalle

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

GEMEINDE KOLITZHEIM

Kolitzheim, 19.04.2023

Herbert, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Herleshof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat am 11.01.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ beschlossen. Vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit zwei Teilflächen im Bereich zwischen Kolitzheim, Herlheim und Zeilitzheim (s. nachfolgenden Übersichtslageplan).



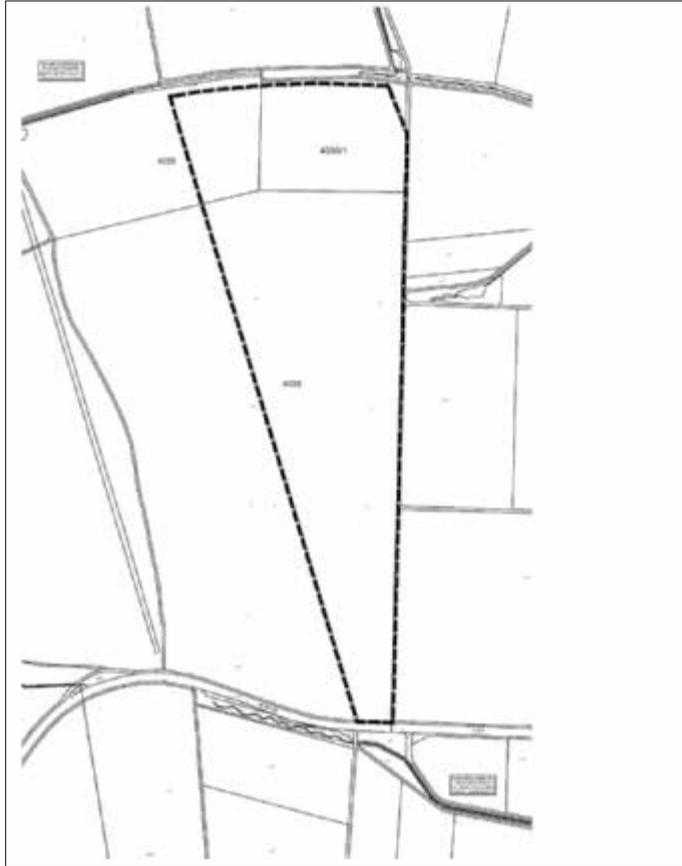
Übersichtslageplan mit Bauflächen (Herleshof 1 und 2) und Flächen für Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen (= continuous ecological functionality-measures)

Der Geltungsbereich ist zweigeteilt und wie folgt umgrenzt:

Teilfläche Nord „Herleshof 1“:

- Im Norden: durch Teile der Flur-Nrn. 4035 und 4035/1, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Osten: durch die Flur-Nrn. 1794, 1796 und 1797 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Herlheim, und durch Teile der Flur-Nr. 4035/1, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Süden: durch die Flur-Nr. 1794, Gemarkung Herlheim, und die Flur-Nr. 4039/2, Gemarkung Zeilitzheim
- Im Westen: durch Teile der Flur-Nrn. 4035 und 4039, Gemarkung Zeilitzheim

Der Geltungsbereich der nördlichen Teilfläche „Herleshof 1“ umfasst Teile der Flur-Nrn. 4035, 4035/1 und 4039, Gemarkung Zeilitzheim, mit einer Fläche von 26,2735 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan „Herleshof 1“

Teilfläche Süd „Herleshof 2“:

Im Norden: durch die Flur-Nr. 4135/5 und durch Teile der Flur-Nrn. 4133/4, 4134, 4135, und 4141, Gemarkung Kolitzheim, und die Flur-Nr. 4043/2, Gemarkung Zeilitzheim

Im Osten: durch die Flur-Nr. 1781/1, Gemarkung Herlheim, und durch die Flur-Nr. 1383, Gemarkung Zeilitzheim

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1381 und 1405, Gemarkung Zeilitzheim, und durch Teile der Flur-Nrn. 4133/4, 4134, 4134/1, 4140, 4141, 4142 und 4144, Gemarkung Kolitzheim

Der Geltungsbereich der südlichen Teilfläche „Herleshof 2“ umfasst die Flur-Nr. 4043/1, Gemarkung Zeilitzheim, und die Flur-Nrn. 4135/1, 4143 und Teile der Flur-Nrn. 4133/4, 4134, 4134/1, 4135, 4140, 4141, 4142 und 4144, Gemarkung Kolitzheim mit einer Fläche von 32,0819 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan „Herleshof 2“

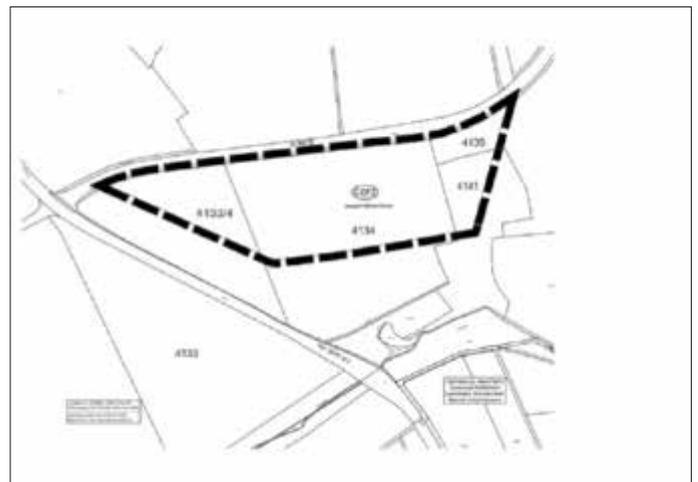
Zusätzlich sind der Bauleitplanung als externe Ausgleichsflächen für naturschutzfachliche Maßnahmen bzw. artenschutzrechtliche Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) folgende Flurstücke zugeordnet:

Flur-Nrn. 4133 (Teilfl.) und 4170 (Teilfl.), Gemarkung Kolitzheim, für Ausgleich und CEF1 (s. nachfolgenden Lageplan)



Ausgleichsflächen und Flächen für CEF-Maßnahmen (CEF1: für Feldlerche und Wachtel)

Flur-Nrn. 4133/4 Teilfl.), 4134 (Teilfl.), 4135 (Teilfl.) und 4141 (Teilfl.), Gemarkung Kolitzheim, für CEF2 (s. nachfolgenden Lageplan)



Flächen für CEF-Maßnahmen (CEF2: für Ortolan)

Der Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat nach Änderung am 18.04.2023 gebilligt worden.

Zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ in der Fassung vom 18.04.2023 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

08.05.2023 - 09.06.2023

während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Fr von 08.00 - 12.00 Uhr, Mo 13.00 - 17.00 Uhr, Do 13.00 - 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 14, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im o. g. Zeitraum zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Kolitzheim (www.kolitzheim.de) unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ - „Bauleitplanverfahren“ zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kolitzheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Das Blendgutachten der Firma SolPEG GmbH zur Beurteilung möglicher Sonnenreflexionen von der geplanten Photovoltaikanlage als Anhang 1 zur Begründung
- Der Umweltbericht zur Beurteilung von Natur und Landschaft sowie der Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter als Anhang 2 zur Begründung. In diesem Umweltbericht sind die Anlage 1 Bestandsplan, Anlage 2 Bewertungsplan, Anlage 3.1 Maßnahmenplan inkl. Ausgleichsbilanzierung Herleshof 1, Anlage 3.2 Maßnahmenplan inkl. Ausgleichsbilanzierung Herleshof 2, Anlage 4.1 Kurzbericht Brutvogelkartierung und Anlage 4.2 Bericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) enthalten.

Des Weiteren liegen vor:

- Stellungnahmen zu
 - Immissionsschutz (Blendwirkung)
 - Naturschutz (Flächenverbrauch, Landschaftsbild, Artenschutz, Ausgleichsmaßnahmen)
 - Denkmalschutz (Bodendenkmal)
 - Kampfmittelräumung
 - Gewässerschutz
 - Bodenschutz

Als davon wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt:

- Stellungnahme Landratsamt Schweinfurt vom 17.06.2022: Reduzierung Flächenverbrauch; Beachtung möglicher Blendwirkung; Auswirkung auf das Landschaftsbild; Beachtung Artenschutz (z. B. Feldhamster); Kompensationsfaktor verringierbar wenn Ausgleichsmaßnahmen über Standardniveau
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 02.06.2022: Landschaftsbild (geringe landschaftliche Eigenart, geringe Erholungswirksamkeit, vorbelastet von Freileitungen und Kreisstraßen); Beachtung Artenschutz (Feldhamster); Beachtung Flächenverbrauch für Landwirtschaft; Denkmalschutz (Bodendenkmal)
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 05.07.2022: Beachtung Kampfmittelräumung (Blindgänger, Munitionsfunde, wegen Nähe zu Schweinfurt und ehemaligem Feldflugplatz); Gewässerschutz (Beachtung des Gewässerentwicklungskonzepts der Gemeinde)
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband Unterfranken vom 02. und 17.06.2022: Flächenverbrauch
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 30.05.2022: Flächenverbrauch; Vermeidung Bodenkontamination durch Schwermetalle

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o. g. Unterlagen öffentlich aus.

GEMEINDE KOLITZHEIM
Kolitzheim, 19.04.2023
Herbert, 1. Bürgermeister

Amt für ländliche Entwicklung

Flurneuordnung Lindach 2

Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Lindach 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen. Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Mittwoch, 14.06.2023, um 19:30 Uhr,

Ort: Sporthaus Lindach, Lindenstr. 66, 97509 Kolitzheim.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Amt für ländliche Entwicklung
Würzburg, 17.04.2023
gez. Sonja Ludwig

Bekanntmachung - Grenzbegehung in der Gemarkung Gernach

In der Gemarkung Gernach wird ab Mitte Mai eine Grenzbegehung durch die Siebener durchgeführt. Die Begehung findet im Bereich „rechts der Unterspiesheimer Straße“ bis „links vom Pfadweg“ statt.

Die Eigentümer und Bewirtschafter der angrenzenden Felder werden hiermit aufgefordert, die Grenzzeichen baldmöglichst zu räumen und sichtbar zu machen. Herausgerissene, verschobene oder fehlende Grenzsteine sind umgehend dem Feldgeschworen-Obmann zu melden.

Berchtold Siegbert, Siebener-Obmann Gernach



Partnerfamilien gesucht

Für den diesjährigen **Besuch unserer französischen Partnergemeinden** suchen wir noch **Familien/Paare/Alleinstehende**, die gerne eine oder mehrere Personen aufnehmen können.

Wann? Vom **27.05.2023 bis 29.05.2023**

Was? Die Partnerschaft der Gemeinde Kolitzheim und der **französischen Gemeinden Saint-Rémy-du-Val und Neufchâtel-en-Saosnois** besteht seit vielen Jahren. Durch gegenseitige Besuche halten wir den Kontakt aufrecht.

Für ein **umfangreiches Programm** während des Aufenthaltes unserer französischen Gäste ist gesorgt (Weinbergswanderung, Bunter Abend, gemeinsames Grillen und vieles mehr).

Lasst die deutsch-französische Freundschaft der Gemeinden weiterleben!

Bei Interesse bitte melden bei **Gottlieb Rappert** (Tel.: 09385/206)
oder bei **Johannes Feldner**, Oberspiesheim,
Tel. 0151/18204686.

- Aus Gründen der Chancengleichheit wird das Grundstück auch nur an diejenige/n Person/en veräußert, welche auf dem Kaufantrag eingetragen ist/sind. Diese muss/müssen in der Folge auch als Bauherr/en auftreten.
- Die Kaufanträge mit Kriterienkatalog/en müssen der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, 97509 Kolitzheim, **spätestens bis Montag, den 15.05.2023 um 8 Uhr** in verschlossenem Umschlag zugegangen sein. Der Umschlag ist deutlich mit „Bauplatzerwerb Kolitzheim“ zu kennzeichnen. Die Umschläge werden von der Gemeinde erst nach Fristablauf geöffnet.
- Die Reihenfolge des Eingangs der Kaufanträge innerhalb der o.g. Frist ist für die Zuteilung der Bauplätze unerheblich.
- Unvollständige und nach Fristablauf eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
- Die Gemeinde wird nach Fristablauf alle Bewerber über den weiteren Verfahrensablauf informieren, sobald die Auswertung der Kaufanträge mit Kriterienkatalogen erfolgt ist.
- **Kosten**
Der Kaufpreis für die Grundstücksfläche in Lindach beträgt **60 €/m²**.
Zusätzlich zum Kaufpreis werden Erschließungskosten zwischen **75 - 91 €/m²** berechnet (ca. 91 €/m² nur bei Eckbauplätzen).
- Die endgültige Zuteilung der Bauplätze erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.
- Wie bei allen gemeindlichen Bauplätzen gilt die Baugebotsfrist (innerhalb von 3 Jahren nach der notariellen Beurkundung muss mindestens der Rohbau des Wohngebäudes errichtet sein).
- Eine Haftung der Gemeinde für Aufwendungen der/des Antragsteller/s ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn kein notarieller Kaufvertrag geschlossen wird.
- Die tatsächliche notarielle Beurkundung zum Verkauf der Bauplätze kann erst nach abgeschlossener Eintragung der Grundstücke im Grundbuch erfolgen. Aktuell laufen noch die Verfahren zur Vereinigung und Verschmelzung der angebotenen Grundstücke.

Bauplatz-Verkauf in Kolitzheim

Baugebiet „Am Auweg“, Bauabschnitt I, Verkaufsabschnitt I in Kolitzheim

Die Gemeinde Kolitzheim bietet ab sofort 5 gemeindliche Bauplätze (davon 2 für Doppelhaushälften) im Baugebiet „Am Auweg“ in Kolitzheim **zum Erwerb** an.

Die angebotenen Bauplätze sind im **Lageplan** (siehe Mittelteil des Amtsblattes) grün gekennzeichnet und mit Flächenangaben versehen.

Den **Kaufantrag** sowie alle anderen Vordrucke und Informationen für die Kaufantragstellung finden Sie auch auf der **Homepage** der Gemeinde www.kolitzheim.de, unter der **Rubrik: Bauen und Wohnen - Bauplätze**.

Die Veräußerung erfolgt unter folgenden Bedingungen bzw. Voraussetzungen:

- Es werden nur schriftliche **Kaufanträge** mit Unterschrift/en des/der zukünftigen Eigentümer/s berücksichtigt. Die Eintragung von Vormerkungen ist nicht möglich.
- Von jeder sich bewerbenden Person ist zusätzlich zum Kaufantrag der **Kriterienkatalog** (siehe Mittelteil des Amtsblattes) als Anlage wahrheitsgemäß auszufüllen und abzugeben. Auf der Basis eines Punktesystems wird in der Folge ein Ranking erstellt (Höchstzahlverfahren).
- Im Kaufantrag ist **anzugeben, ob ein Bauplatz für eine Doppelhaushälfte oder ein sonstiger Bauplatz** gewünscht ist.
- Innerhalb dieser Auswahl bezieht sich der Kaufantrag allgemein auf ein angebotenes Grundstück im Baugebiet, nicht auf einen bestimmten Bauplatz.
- Nach dieser Rangfolge erhalten die Bewerber schließlich den Zugriff auf die Baugrundstücke. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los über die Reihenfolge.
- Pro Person oder Eigentümergemeinschaft ist lediglich die Abgabe eines Kaufantrages für einen Bauplatz zulässig. Bei gemeinschaftlichem Kaufantrag (z.B. Ehegatten) müssen alle Beteiligten den Kriterienkatalog ausfüllen. Maßgeblich ist dann die höchste Einzelpunktzahl des Kriterienkatalogs.

Kolitzheim, 18.04.2023

Gemeinde Kolitzheim

Horst Herbert

1. Bürgermeister

Anlage zum Kaufantrag im Baugebiet Kolitzheim „Am Auweg“

Stand: 14.03.2022

siehe Seite 12 - 13

Bekanntmachung Auflegung der Vorschlagsliste

siehe Seite 14 - 15

Diese Preise sind der

Wahnsinn!

Jetzt **günstig** drucken

online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Anlage zum Kaufantrag im Baugebiet Kolitzheim „Am Auweg“

Stand: 14.03.2022

Kriterienkatalog zum Bauplatzerwerb

von: _____ (Name, Vorname)

Zutreffendes bitte hier ankreuzen und die grau hinterlegten Lücken ausfüllen.

		Punkteskala	Erreichte Punkte
<input checked="" type="checkbox"/>	1. Wohnsitz		<small>(wird von der Gemeinde ausgefüllt)</small>
	1.1 Ich wohne/wohnte in der Gemeinde Kolitzheim von ____ / ____ bis ____ / ____.	2 P. pro Jahr max. 30 P.	
	2. Kinder/Pflegebedürftige Angehörige		
	2.1 Ich habe ____ unterhaltspflichtige Kinder zwischen 0 und 18 Jahren.	10 P. je Kind	
	2.2 Ich pflege ____ Angehörige/n ¹ in der Gemeinde Kolitzheim: Name, Anschrift	10 P. je Person	
	3. Wohnverhältnisse		
	3.1 Ich wohne zur Miete / bei meinen Eltern.	10 P.	
	3.2 Ich wohne im eigenen Wohnhaus / in der eigenen Wohnung.	0 P.	
	3.3 Ich besitze einen unbebauten Bauplatz.	- 30 P.	
	3.4 Ich werde das Baugrundstück selbst bewohnen.	30 P.	
	4. Gemeinnütziges Engagement		
	4.1 Ich habe/hatte ein Ehrenamt ² in folgendem/n Verein/en od. Organisation/en innerhalb der Gemeinde Kolitzheim: _____ von ____ / ____ bis ____ / ____	2 P. pro Jahr max. 30 P.	

¹ Mindestens Pflegegrad 2. Es ist eine entsprechende Bestätigung der Pflegekasse mit dem Antrag vorzulegen.² Ehrenamt bezieht sich auf eine spezielle Funktion (z.B. Vorsitzende/r) in einem Verein oder Organisation. Es ist ein entsprechender Nachweis mit dem Kaufantrag vorzulegen.

Anlage zum Kaufantrag im Baugebiet Kolitzheim „Am Auweg“

Stand: 14.03.2022

	<p>_____</p> <p>von ____ / ____ bis ____ / ____</p> <p>_____</p> <p>von ____ / ____ bis ____ / ____</p> <p>Bei mehr Platzbedarf bitte Anlage beifügen.</p>		
	<p>4.2 Ich leiste/leistete aktiven Feuerwehrdienst in der Freiwilligen Feuerwehr³</p> <p>_____</p> <p>von ____ / ____ bis ____ / ____</p>	<p>2 P. pro Jahr max. 20 P.</p>	
		Gesamtsumme	

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Datumsangaben sind jeweils im Format Monat/Jahr anzugeben (z.B. 04/2010).
- Maßgeblicher Zeitpunkt für die Angaben ist der Zeitpunkt der Antragsstellung.
- **Die Angaben werden von der Gemeinde Kolitzheim überprüft. Bei wahrheitswidrigen Angaben muss damit gerechnet werden, dass der Antrag auf Bauplatzerwerb unberücksichtigt bleibt.**
- Die Nachweise zu 2.2, 4.1 und 4.2 sind bereits mit dem Kaufantrag einzureichen.

³ Ein entsprechender Nachweis (Auszug aus dem Feuerwehrdienstbuch) ist mit dem Kaufantrag vorzulegen.

Stadt/Gemeinde/Markt
Gemeinde Kolitzheim
 Rathausstraße 1
 97509 Kolitzheim

Verwaltungsgemeinschaft

SCHÖFFENWAHL BAYERN 2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Stadt/ Gemeinde/Marktes

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts

und den Strafkammern des Landgerichts

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von bis

in/im
 Rathaus der Gemeinde Kolitzheim
 Rathausstraße 1
 97509 Kolitzheim
 Obergeschoss, Zi.-Nr. R 1.14 (Geschäftsleitung)

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei
 Rathaus der Gemeinde Kolitzheim
 Rathausstraße 1
 97509 Kolitzheim
 Obergeschoss, Zi.-Nr. R 1.14 (Geschäftsleitung)

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nm. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum
 Kolitzheim, 27.04.2023


 Ritz
 Verwaltungssachwirt
 Unterschrift

*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Veröffentlicht am:

im/in der

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Jüngling
Bayernweit

**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),
zuletzt geändert
durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)**

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Andere Stellen und Behörden

Müllabfuhr-Termine rund um den 1. Mai

Änderungen des gewohnten Abfuhrplanes

Die Termine der Müllabfuhr ändern sich aufgrund des bevorstehenden Feiertags „Tag der Arbeit“ im gesamten Landkreisgebiet. Die Abholung wird einen Tag nach hinten verschoben. Diese Änderungen betreffen alle Tonnen.

Im **Abfallkalender für das Jahr 2023**, in der **Abfall-App** und in den **Erinnerungen per E-Mail** sind diese Verschiebungen bereits berücksichtigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft stehen bei **Rückfragen zu den Terminverschiebungen** unter der **Telefonnummer 09721-55-554** gerne zur Verfügung.

Weinerlebnistage 2023 im Landkreis Schweinfurt

Heimat kennen lernen!

Unter dem Motto „Heimat kennen lernen - Leben, das gut tut“ veranstalten die Gästeführer „Weinerlebnis Franken“ am **06. und 07. Mai 2023** ihre diesjährigen Weinerlebnistage in verschiedenen Orten im Landkreis Schweinfurt. Die Erlebnistage richten sich sowohl an die Gäste in der Region, als auch an die Einheimischen, die auf diese Weise ihre Heimat noch ein bisschen besser kennen lernen werden. Für die Gästeführer „Weinerlebnis Franken“ ist es zugleich der offizielle Start in die neue Saison. In ihren Heimatorten Gerolzhofen, Handthal, Hergolshausen, Mainberg, Michelau, Schweinfurt, Stammheim, St. Ludwig, Zeilitzheim und Wipfeld haben die kreativen Erlebnisführerinnen und Erlebnisführer 14 ganz unterschiedliche, sehr kurzweilige Führungen und Veranstaltungen geplant. Die vielfältige Palette reicht von Weinbergswanderungen mit traumhafter Aussicht über Führungen durch idyllische Orte bis hin zu sportlichem WeinWalking. Wer es lieber gemütlicher haben möchte, kann die Region auch bei einer Planwagenfahrt durch die Weinberge oder bei einer Ausfahrt mit dem Feuerwehroldtimer erkunden. An den Erlebnistagen stellen sich die Gästeführerinnen und Gästeführer unentgeltlich zur Verfügung, um ihre Gemeinde, Region und Landschaft neu erlebbar zu machen. Die Führungen sind kostenfrei. Über eine Spende für das Antonia-Werr-Zentrum würden sich alle Beteiligten aber sehr freuen. Die Weinerlebnistageführerinnen und Weinerlebnistageführer weisen darauf hin, dass die Führungen im Allgemeinen nicht barrierefrei sind und empfehlen festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung. **Für alle Führungen ist eine Anmeldung bei der Gästeführerin oder dem Gästeführer erforderlich!**

Die Veranstaltungen werden von den Gästeführerinnen und Gästeführern „Weinerlebnis Franken“ Barbara Baumann, Beate Glotzmann, Albert Kestler, Renate König, Manuela Lösch, Martin Mößlein, Gabriele Prowald, Michael Schmid und Eva-Maria Schmitt durchgeführt. Die Vorbereitung der beiden Erlebnistage erfolgte in enger und äußerst konstruktiver Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Gerolzhofen und der Tourist-Information Schweinfurt 360°. Das komplette Programm der Weinerlebnistage ist unter www.gaestefuehrer-weinerlebnis.de sowie unter www.weinpanorama-steigerwald.de und www.schweinfurt360.de abrufbar.

Termine in der Gemeinde Kolitzheim - Anmeldung erforderlich!

Sa. 06.05. 10:00 Uhr Planwagenfahrt durch die Weinberge

Weingut Mößlein - 09381/1506

Sa. 06.05. 17:00 Uhr Wine-Walking in Stammheim

Gabriele Prowald - 0151 / 28796927

So. 07.05. 10:00 Uhr Wein- und Whiskyführung mit Verkostung

Weingut Mößlein - 09381/1506

Kreisjugendring Schweinfurt

Pfingsten an der Ostsee mit dem Kreisjugendring Schweinfurt

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet vom 27.05. - 03.06.2023 eine Ferienfreizeit an der Ostsee an. Mitfahren dürfen alle von 14 - 17 Jahren. Die Kosten betragen 240,00 € inkl. Busfahrt, Unterkunft, Vollverpflegung, Betreuung und Aktivitäten. Von unserem Camp bis zum Strand sind es gerade mal 250m. Untergebracht sind wir in komfortablen Steilwandzelten, die mit Feldbetten inkl. Lattenrost und Matratze ausgestattet sind. Anmeldungen sind ab sofort unter www.kjr-sw.de möglich. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unter 09721/6462033 gerne zur Verfügung!

Kreisjugendring Schweinfurt

Gliederung des Bayerischen Jugendrings, KdöR

Felix-Wankel-Straße 3

97526 Sennfeld

„Kein Alkohol in der Schwangerschaft“

Präventionsprogramm des Gesundheitsamts Schweinfurt gestartet Neuer Workshop thematisiert Gefahren durch Alkohol in der Schwangerschaft und Stillzeit

Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig über die Gefahren von Alkohol während der Schwangerschaft und Stillzeit informieren - Das ist das erklärte Ziel des neuen **Präventionsprogramms des Gesundheitsamts Schweinfurt**.

Gestartet ist der neue Workshop „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“ kürzlich an der Heide-Schule Schwebheim.

Fachkräfte der Stadt und des Landratsamts Schweinfurt gehen im Rahmen eines Workshops auf die **Fragen der Schülerinnen und Schüler** ein und erklären ihnen, warum Alkoholkonsum für das ungeborene Kind eine große Gefahr darstellt.

Der neue Workshop besteht aus einer Lerneinheit von 90 Minuten. Auf **interaktive Weise** wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wissen rund um die Gefahren durch Alkohol in der Schwangerschaft vermittelt. In einem Quiz gibt es nicht nur **Wissensfragen**, sondern auch Aufgaben, die pantomimisch, zeichnerisch oder als Gruppe gelöst werden sollen.

Zentrale Frage: **Warum schädigt Alkohol das ungeborene Kind?** Innerhalb weniger Minuten haben Mutter und Kind denselben Alkoholspiegel, denn der getrunkene Alkohol gelangt über die Plazenta direkt in den Blutkreislauf des Kindes. „Im Vergleich zur Mutter braucht das Kind jedoch aufgrund seiner noch nicht vollständig entwickelten Organe bis zu 10x länger als die Mutter, um ihn wieder abzubauen, sodass der Alkohol auch länger im Blut zirkuliert“, so die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, kurz BZgA.

Insgesamt geht es dem Team nicht nur darum, auf die schädigenden Auswirkungen von Alkohol auf das ungeborene Kind hinzuweisen, sondern jungen Menschen Handlungsoptionen aufzuzeigen, die später eine Grundlage bilden für **verantwortungsbewusste Entscheidungen**.

Im Mittelpunkt des neuen Programms steht auch die sogenannte Fetale Alkoholspektrum-Störung (FASD).

Geschätzt werden beispielsweise nach Angaben der BZgA in Deutschland jährlich mindestens 10.000 Kinder mit einer Form der Fetalen Alkoholspektrum-Störung geboren.

Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft können beispielsweise sein: Wachstumsstörungen, Herzfehler oder Nierenschäden, Verhaltensstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Schädigungen des zentralen Nervensystems mit Auswirkungen auf das Lernen, Gedächtnis und/oder Gefühls- und Reaktionshemmung.

Damit ist FASD die häufigste, nicht erbliche Behinderung, die ein Leben lang bleibt.

Das neue Programm ist Teil des **HaLT-Projekts**. „HaLT“ steht hier für „Hart am Limit“, dahinter steckt unter anderem Präventionsarbeit an Schulen, in Vereinen oder in den Gemeinden.

Die wichtigste Botschaft der HaLT-Standorte in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt ist, dass sich die Krankheit zu 100 Prozent durch gänzlichen Verzicht auf Alkoholkonsum während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden lässt.

Kontaktmöglichkeiten zu den HaLT-Standorten in der Region Schweinfurt unter suchtprevention@schweinfurt.de oder halt@irasw.de.

Weitere Informationen zum HaLT-Projekt unter www.halt-in-bayern.de

Bayerns Herz schlägt fürs Ehrenamt – GEMA-Gratisticket als Entlastung für gemeinnützige Vereine

Der Freistaat übernimmt künftig die GEMA-Gebühren für zwei Veranstaltungen pro Verein pro Jahr. Davon profitieren alle ehrenamtlichen und gemeinnützigen Organisationen. Auf diesem Weg ermöglichen wir mehr Zeit fürs Miteinander, weniger Bürokratie und weniger Kosten – das GEMA-Gratisticket entlastet gezielt unsere bayerischen ehrenamtlichen Vereine. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass wir dieses starke Zeichen der Wertschätzung für das Ehrenamt setzen. Bayerns Herz schlägt für das Ehrenamt!

Die Vereine können ihre Veranstaltungen seit dem 5. April auf dem Portal der GEMA unter www.gema.de/portal anmelden. Der Freistaat deckt die Kosten für alle Vereine ab, sowohl mit und ohne bestehenden GEMA-Rahmenvertrag. Die Vereinbarung gilt für Veranstaltungen von Vereinen, die keinen Eintritt kosten, mit Tonträgern und mit Livemusik, im Innen- und im Außenbereich – bei einer Maximalfläche von 300 Quadratmetern. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gema.de/ehrenamt-bayern.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Marienhain

Von Mai bis Oktober 2023 findet an jedem 1. Sonntag im Monat eine Messfeier des pastoralen Raumes Gerolzhofen um 18:00 Uhr in der Wallfahrtskapelle in Bischwind statt.

Herzliche Einladung am Sonntag, 07.05.23 um 18:00 Uhr zur Wallfahrtskapelle nach Bischwind zu einer Messfeier des pastoralen Raumes Gerolzhofen.

Die Verantwortlichen freuen sich auf Ihr Kommen.

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Sonntag, 30.04.23 - 4. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Messfeier für
Rosa Rippstein - 2. Seelenamt
Alfons Issing - 2. Seelenamt
Leb. u. Vst. d. Fam. Graf u. Schmitt

Donnerstag, 04.05.23 - Donnerstag der 4. Osterwoche

19:00 Uhr Messfeier für
Andreas Hofstetter u. Eltern (L)
Fam. Wiesmann u. Wächter u. Ang.

Sonntag, 07.05.23 - 5. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Messfeier für
Fam. Schaar u. Ang.
Paula u. Wolfgang Hobner, Ferdinand u. Eugenie Rippstein u. Ang.
20:15 Uhr AUSZEIT - Gottesdienst

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Sonntag, 30.04.23 - 4. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch, 03.05.23 - Hl. Philippus u. Hl. Jakobus, Apostel

18:30 Uhr Mai-Andacht mit der Veeh-Harfengruppe Zauber-
klang
-Frauenbund Kolitzheim-
-Kollekte Müttergenesungswerk-

Samstag, 06.05.23 - 5. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse für
Jürgen Pohly - 1. Seelenamt
Monika u. Josef Friedl (L)
Fam. Mohr u. Römmelt
Kilian Bonfig, Ang. d. Fam. Bonfig, Keil u. Burger
Vst. d. Fam. Wagner u. Stöcklein

Pfarrei St. Antonius Lindach

Sonntag, 30.04.23 - 4. Sonntag der Osterzeit

10:00 Uhr Erstkommunion der Kinder aus
Lindach u. Stammheim

17:00 Uhr Dankandacht der Kommunionkinder

Dienstag, 02.05.23 - Dienstag der 4. Osterwoche

09:30 Uhr *in Stammheim* - Dankgottesdienst der
Kommunionkinder

19:00 Uhr Mai-Andacht

Sonntag, 07.05.23 - 5. Sonntag der Osterzeit

Wallfahrt nach Maria im Weingarten, dort um
09:00 Uhr Messfeier für
Ingrid Demuth (LI)

Pfarrei St. Bartholomäus Stammheim

Sonntag, 30.04.23 - 4. Sonntag der Osterzeit

10:00 Uhr *in Lindach* - Erstkommunion der Kinder aus
Lindach u. Stammheim

17:00 Uhr *in Lindach* Dankandacht der Kommunionkinder

Dienstag, 02.05.23 - Dienstag der 4. Osterwoche

09:30 Uhr Dankgottesdienst der Kommunionkinder

Donnerstag, 04.05.23 - Donnerstag der 4. Osterwoche

19:00 Uhr Mai-Andacht

Samstag, 06.05.23 - Samstag der 4. Osterwoche

13:00 Uhr Trauung von Stefanie Grau u. Michael Keilholz

Samstag, 06.05.23 - 5. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse für
Bruno Ziegler u. Ang.
Maria Weissenseel u. Ang.
Martin Scheller
Anni Niedermeyer u. Ang.
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim

Samstag, 29.04.23 - 4. Sonntag der Osterzeit

19:00 Uhr Vorabendmesse für
Ernst u. Erika Mößlein u. vst. Ang. (L)
Frieda u. Kilian Zink u. vst. Ang. (L)
Vst. d. Fam. Reuß, Englert u. Fackelmann, zur
Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe
Vst. d. Fam. Englert, Bensch u. Schön

Freitag, 05.05.23 - Freitag der 4. Osterwoche

19:00 Uhr Mai-Andacht

Sonntag, 07.05.23 - 5. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim, St. Bartholomäus Oberspiesheim und St. Ägidius Gernach

Samstag 29.04.23 - Hl. Katharina von Siena

Drei 10.00 Ministranten: Fußballtunier (Dittelbrunn)

4. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 30.04.23

Ger 09.00 Messfeier
Osp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden
Usp 17.00 KLJB: Maibaumaufstellung (Kirchplatz)

Hochfest Maria, Schutzfrau von Bayern**Montag 01.05.23**

- Osp 10.15 Messfeier am Hochfest
mit feierlicher Eröffnung der Maiandachten
- Usp 18.30 Messfeier am Hochfest
mitgestaltet vom KdFB Unter-/Oberspiesheim
Prozession z. Grotte/Friedhof - Eröffnung der Mai-
andachten

Dienstag 02.05.23 - Hl. Athanasius von Alexandrien

- Osp 13.30 Maiandacht (an der Grotte im Friedhof)
anschl. Senioren: Gem. Nachmittag (GH)
- Usp 09.00 KdFB: Krabbelgruppe (PZ)

Mittwoch 03.05.23 - Hl. Phillipus u. Jakobus, Apostel

- Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)
- Ger 18.00 Prozession zur Wolfskapelle - dort Messfeier
Rückkehr zur Kirche - Anschl. Begegnung im
Kirchenumgriff

Donnerstag 04.05.23 - Hl. Florian von Lorch

- Usp 16.00 Pfarrbüro geöffnet (bis 18.00 Uhr)
- Osp 18.30 Messfeier u. Maiandacht

Freitag 05.05.23 - Herz-Jesu-Freitag - Hl. Godehard von Hildesheim

- Usp 09.00 Messfeier

Samstag 06.05.23

- Ger 07.00 KAB: Vierzehnheiligen-Radwallfahrt (Kirche)

5. Sonntag der Osterzeit**Samstag 06.05.23**

- Ger 18.30 Messfeier und Maiandacht

Sonntag 07.05.23

- Usp 09.00 Messfeier
- Usp 10.00 Kirchenkaffee (PZ)
- Ger 17.00 KAB: Vierzehnheiligen-Radwallfahrt (Haltestelle
am Graben)
- Drei 18.00 Messfeier für den PastRaum Geo (Bischwinder
Kappel)
- Drei 20.15 Auszeitgottesdienst (Kirche Herlheim)

Osp Tag der Ewigen Anbetung**Sonntag 07.05.23 - Kollekte für die Auslagen des Tages**

- Osp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden
anschl. Gemeinsame Gebetsstunde bis 12.00
Uhr
- Osp 17.00 Gemeinsame Betstunde
- Osp 18.00 Andacht
anschl. Prozession - Schulstr. - Spiesheimer Str.
- Kirche
Kinder/Familien dürfen Blumen streuen,
Kommunionkinder/-eltern die Altarglocken über-
nehmen. VertreterInnen der Gemeinde und Kath.
Gruppen sind herzlich eingeladen. Fahnen-
abordnungen der Vereine und Gruppen sind
herzlich willkommen. Um Fahnenschmuck ent-
lang des Prozessionsweges wird gebeten.
Vielen Dank allen, die sich für die Vorbereitung,
Durchführung und das Aufräumen einsetzen,
besonders auch dem gesamten liturgischen
Dienst, den BläserInnen und den Verantwort-
lichen der Feuerwehr für die Absicherung des
Prozessionsweges. Vergelt's Gott!

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro, Kirchgasse 6, 97509 Unterspiesheim ist donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Pfingstferien bleibt das Pfarrbüro geschlossen. Unter der Nummer des Pfarramtes 09723/1433 oder Handy 0175/7649655 können Sie Verbindung mit Pfr. Amrehn aufnehmen. Gerne können Sie auch eine Mail schreiben: pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de (Bitte benutzen Sie nur diese Adresse). Auch können Sie Anliegen, Anregungen und Anfragen in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6, einwerfen. Kontoverbindung der Kirchenstiftung St. Sebastian: IBAN DE59 7936 2081 0001 8127 69 (BIC GENODEF 1GZH)

KÖB Unterspiesheim im Pfarrzentrum Usp

Informieren Sie sich bitte auch auf der Homepage der Bücherei:
www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr.

Krabbelgruppe (dienstags)

Wir treffen uns jeweils dienstags von 09.00 Uhr - 10.30 Uhr im Gemeindezentrum Unterspiesheim. Nach dem Auszug der Kita können wir nun unseren festen Raum im 1. Stock beziehen. Es lohnt sich auf alle Fälle vorbei zuschauen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um Mitgliedschaft beim Kath. Frauenbund. Ansprechpartnerin für die Krabbelgruppe: Carina Schmiedl, Tel. 0171/3228929

Bücherschrank

Am Generationenplatz Unterspiesheim wurde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 ein offener Bücherschrank aufgestellt. Kostenfrei können Sie sich hier mit Literatur versorgen. Auch Kinder und Jugendbücher sind hier zu finden. Gerne können Sie die Bücher mitnehmen. Auch können Sie gut erhaltene Literatur einstellen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus.

KLJB Spiesheim: Maibaumaufstellung

Die Heimat- und Brauchtumpflege gehört seit Jahren zur Aufgabe der KLJB Spiesheim, eine Gruppe der Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim. Deshalb ist uns die Maibaumaufstellung in diesem Festjahr der Pfarrei auch eine Möglichkeit Dank zu sagen an alle, die in Kirchenverwaltung und Gemeindeteam für die Anliegen der KLJB eingetreten sind. Herzliche Einladung am 30.04.23 zur Aufstellung des Maibaumes und zum Verweilen am Kirchplatz. Näheres entnehmen Sie der Tagespresse.

KdFB Unter-/Oberspiesheim: Maiandacht

Die traditionelle Maiandacht des Kath. Frauenbundes eröffnet am 01.05.23 den Marienmonat Mai. Sie beginnt zusammen mit der Messfeier um 18.30 Uhr in der Kirche und führt uns in der Prozession an die Mariengrotte im Friedhof Unterspiesheim. Wir lassen diesen Maientag im Miteinander anschließend ausklingen.

Senioren Oberspiesheim laden zur Maiandacht/Senioren-nachmittag

Diakon Günter Schöneich wird die traditionelle Maiandacht am 02.05.23 um 13.30 Uhr an der Grotte im Friedhof Osp feiern. Anschl. trifft man sich im Gemeinschaftshaus zum Zusammen-
sein.

Trauercafé Märchen

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, also am 02.05.23, sind alle, die um einen lieben Menschen trauern oder eine Trennung von einem Menschen miterleben mussten, dem man sich sehr verbunden fühlte, zum Trauercafé Märchen eingeladen. Das Trauercafé Märchen beginnt jeweils um 18.00 Uhr, Treffpunkt ist das Haus Franziskus (HF) in Gernach. Christine Schöll, Märchenerzählerin trägt ein Märchen vor und lädt alle ein, ihre Gedanken auszusprechen, die das Märchen angeregt hat. Die Erfahrung zeigt, dass Märchen helfen können, Schmerz und Trauer besser zu ertragen. Das Gespräch mit Menschen, die in einer ähnlichen Situation sind wie man selbst, kann helfen, das Leid zu bewältigen. „Märchen sprechen die Sprache der Seele, sie sprechen die Erfahrung von Tod, Trauer und Verlust, aber auch von Hoffnung und Zuversicht auf einer tieferen Ebene an“ - so wird die wohl-tuende Wirkung von Märchen beschrieben.

KdFB Gernach: Wallgang zur Wolfskapelle

Am 03.05.23 findet nach guter Tradition unsere jährliche Kappelwallfahrt zur Wolfskapelle statt. Bei schönem Wetter laufen wir ab 18.00 Uhr von der St.-Ägidius-Kirche aus zum Kappel. Dort ist dann die Messfeier. Bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst in der Kirche.

Taufkatechese

Die nächsten Termine der Taufkatechese in Gerolzhofen finden statt am: 03./10.05.23; 06./14.06.23; 05./12.07.23; 02./09.08.23; 06./13.09.23 04./11.10.23; 08./15.11.23. Geplante Taufsonntage in unseren Gemeinden: 28.05.23 (Usp); 25.06.23; 23.07.23; 26.08.23 (Usp); 24.09.23 (Ger); 29.10.23; 26.11.23; 26.12.23. Sorgeberechtigte können sich für die Anmeldung einer Taufe an das Pfarramt Unterspiesheim (09723/1433) wenden.

Kirchenkaffee öffnet die Pforten

Am 07.05.23 nach dem Gottesdienst um 09.00 Uhr öffnet das Kirchenkaffee in Unterspiesheim im Pfarrzentrum. Genießen Sie den schönen Ausblick und die Zeit für das gemeinsame Gespräch.

Gernacher Radwallfahrt nach Vierzehnheiligen

Am 06.05.23 um 07.00 Uhr startet die diesjährige Wallfahrt, veranstaltet vom KAB Ortsverband Gernach. Mit dem Wallfahrtsseggen starten wir auf bekannten und auch neuen Wegen in Richtung unseres Zielortes Vierzehnheiligen, wo wir am Abend am Gottesdienst und der anschließenden Lichterprozession teilnehmen. Nach dem Gottesdienst am Sonntag geht es dann wieder Richtung Heimat, wir gegen 17.00 Uhr empfangen werden und zum Schlusseggen in die Kirche einziehen. Wir freuen uns sehr über örtliche und überörtliche Anmeldungen bei: Thomas Treutlein Tel.: 09723/7106,

E-Mail: thomas.treutlein@web.de

Internet: www.kab-gernach.de Dort auch wichtige Informationen.

Neues Angebot im Pastoralen Raum

Ab diesem Jahr bieten die Seelsorgerinnen und Seelsorger für den gesamten Pastoralen Raum Gerolzhofen von Mai bis Oktober jeweils am ersten Sonntag des Monats eine abendliche Eucharistiefeier in der Bischwinder Kappl an, die im Wechsel von einem Pfarrer des pastoralen Raumes zelebriert wird. Beginn ist jeweils um 18:00 Uhr. Die Termine im Detail: 07. Mai (Pfr. Amrehn), 04. Juni (Pfr. Engert), 02. Juli (Pfr. Höfler), 06. August (Pfr. Mai), 03. September (Pfr. Amrehn) 01. Oktober (Pfr. Höfler). Sehr herzlich laden wir auch zu den Maiandachten am 14., 21. und 28. Mai, jeweils um 18.00 Uhr ein. Die Messfeier am Kappl-Fest, 30. Juli 2023 um 10.00 Uhr Messfeier, anschl. Mittagessen u. Festbetrieb, könnte die Menschen unserer Gemeinden zusammenführen.

KdFB Gernach: Radtreff

Ab 08.05.23 laden wir alle Fahrradbegeisterten zu unseren abendlichen Radtouren ein. Beginn um 18.00 Uhr. Dann jeden Montag zur selben Uhrzeit. Treffpunkt: Bushaltestelle Am Graben in Gernach. Mit dem Fahrrad sind wir in der näheren Umgebung ca. 1 bis 1 ½ Stunden unterwegs. Wir will, kann auch für die Radwallfahrt am 02.07.23 üben! Gabriel Schaefer aus Oberspiesheim, Leiter der Radwallfahrt, würde sich über die Teilnahme herzlich freuen.

Spielenachmittag Gernach

Zum Spielenachmittag sind alle Gernacherinnen und Gernacher, aber auch Gäste von anderen Dörfern eingeladen, die Lust haben, in gemütlicher Runde Kaffee zu trinken, ein Stück selbstgebackenen Kuchen zu essen, sich zu unterhalten. Nach einer Zeit des Gesprächs bei Kaffee und Kuchen sind alle eingeladen, sich zum Spielen zusammenzufinden. Es steht ja eine reiche Spieleauswahl zur Verfügung - unter anderem drei Schachspiele, die das „Bürgerengagement II“ des Landkreises Schweinfurt der Nachbarschaftshilfe Gernach gesponsert hat. Termin: 14.04.23, 14.00 Uhr, Haus Franziskus (HF).

KdFB Gernach: Führung Sulzfeld am Main

Für 12.05.23 ist eine Führung in Sulzfeld am Main geplant. Abfahrt um 15.30 Uhr an der Bushaltestelle am Graben in Ger. Wir fahren mit Privat-PKW's. Nähere Angaben werden noch rechtzeitig bekanntgegeben. Herzliche Einladung! Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch auch von Gästen, die sich für unsere Aktionen im Frauenbund interessieren.

Ministranten Oberspiesheim: Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung findet am 13.05.23 statt. In der Schulstraße wird dann wieder der Container für Ihre Papiere und Kartonagen. Bitte ohne Fremdstoffe.

DJK Usp: Gottesdienst im Festzelt

Für das traditionelle Bierfest wird an den Ortseingängen und im Internet bereits jetzt geworben. Danke dafür! Selbstverständlich findet auch nach Corona am Sonntag (Muttertag), 14.05.23 um 09.30 Uhr ein Gottesdienst im Festzelt statt, zu dem die beiden Gemeinden Unter- und Oberspiesheim und Gäste aus den umliegenden Ortschaften herzlich eingeladen sind.

DJK: Bierfest

Der Sportverein DJK Unterspiesheim lädt alle recht herzlich zum diesjährigen Bierfest vom 12. bis 15.05.23 nach Unterspiesheim ein. Verbringen Sie vergnügliche Stunden im Festzelt an der DJK Sporthalle in Unterspiesheim. Am 12.05.23 findet zum Bierfestauftritt der legendäre Beatabend für alle Ü18 mit „Phoenix feat. Steffi List“ statt. Einlass ist ab 21:00 Uhr. Der 13.05.23 beginnt sportlich, denn ab 12:30 Uhr richtet die DJK ein Walking Football Turnier (Fußball Ü55) aus. Ab 18:30 Uhr gibt es im Festzelt ein Wiedersehen mit den „Die Original Oberspiesheimer“, welche auch in diesem Jahr die alten Zeiten wieder aufleben lassen. Ab 20:30 Uhr spielen die „Oberspiesheimer“. Beginnend mit klassischer Blasmusik steigert sich die Stimmungsband im Laufe des Abends bis zu aktuellen Hits. Der 14.05.23 beginnt um 9:30 Uhr mit dem Festgottesdienst und anschließendem Frühschoppen. Ab 11:30 Uhr ist der Mittagstisch im Festzelt gedeckt. Der Sonntagnachmittag steht ganz im Zeichen der Familie. Ab 13:00 Uhr findet der Familientag der DJK statt. Für die Kinder wird es eine Hüpfburg und vieles mehr geben. Ab 16:30 Uhr zeigen die Nachwuchsmusikanten „KoliBrass“ ihr Können. Ab 17:00 Uhr übernimmt die „Musikkapelle Spiesheim“ die musikalische Unterhaltung. Am 15.05.23 findet ab 17:00 Uhr das traditionelle Kesselfleischessen im Festzelt statt. Zum Festausklang spielt ab 17:00 Uhr die „Köhlerkapelle Dingolshausen“. Weitere Informationen auch auf www.djk-unterspiesheim.de Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

KÖB: Bücherflohmarkt am Muttertag

Bitte merken Sie schon einmal den 14.05.23 (Muttertag) vor. Dann gibt es wieder einen Bücher-Flohmarkt. Näheres in der Tagespresse.

Treffpunkt+ G: Spielenachmittag

Hallo, liebe interessierte Spiesheimer*innen und Gäste aus den umliegenden Ortschaften! Wir treffen uns an jedem dritten Mittwoch im Monat von 14.00 - 17.00 Uhr im Pfarrzentrum von Unterspiesheim (Aufzug ist vorhanden). Am 17.05.23 (und auch am 21.06.23) ist es wieder soweit. Bei einer Tasse Tee und kalten Getränken soll dieser Nachmittag ein Treffen der Generationen sein, wobei auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen soll. Bitte bringen Sie Ihre Lieblingsspiele (vorläufig) von zu Hause mit, da nur wenige Spiele vorhanden sind. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Info über Anna Kobosil (Tel. 09723/9240).

Kita An den Linden Osp

Unser neuestes Projekt wird ein Hochbeet für den Kindergarten sein, das die Kinder gestalten werden. Die Aktion im Rahmen des Ernährungscoachings, das in unserer Kita ein Jahr lang durchgeführt wird, will zeigen, woher unser Essen kommt. Der Erzeugerweg vom Anbau bis zur Ernte und schließlich die Verarbeitung und Veredlung zum Nahrungsmittel und leckerem Essen auf dem Teller, ist Lernziel dieses Angebotes. Selbst unsere Kleinsten in der Mäusegruppe haben sich schon ein Erdbeer-Naschbeet gestaltet. Da passt natürlich die Feier der Bitttage hervorragend dazu, die wir am Tag der großen Bittprozession, 17.05.23 ab 09.30 Uhr in unserer Kita begehen. Zu Gebet und Lied laden wir alle Gemeindemitglieder herzlich ein. Unser Weg der vier Elemente führt uns die St.-Wendlinus-Straße entlang zum Bildstock und auf der anderen Seite wieder in die Kita zurück, wo der traditionelle „Wallweck“ auf uns wartet.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Marktplatz 5, 97509 Zeilitzheim,

Telefon: 09381/2470 Homepage: www.zeilitzheim.de

Fax: 09381/6556 E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

- | | |
|------------|---|
| 30.04.2023 | 10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Krautheim mit Pfarrerin Victoria Fleck |
| 07.05.2023 | 11.00 Uhr Punkt-11-Gottesdienst in Zeilitzheim mit dem Punkt-11-Team |

Bücherei in Zeilitzheim

Die Bücherei im Alten Rathaus ist nach den 10-Uhr-Gottesdiensten in Zeilitzheim geöffnet. Fortsetzung Seite 23



Gemeinde Kolitzheim
Marcel Ritz, Geschäftsleitung
Erstellt am: 20.04.2023
Maßstab 1:900

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2023

Grundschule Kolitzheim

WIR SUCHEN DICH

Die Gemeinde Kolitzheim sucht im Auftrag der Grundschule Kolitzheim **zum 1. September 2023** einen

BUNDESFREIWILLIGENDIENSTLEISTENDEN (M/W/D) **FÜR DIE GRUNDSCHULE KOLITZHEIM AN DEN STANDORTEN** **HERLHEIM, STAMMHEIM UND ZEILITZHEIM** **MIT OFFENER GANZTAGSSCHULE**

Der Bundesfreiwilligendienst eignet sich u. a. für Schulabgänger, die die Wartezeit auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz sinnvoll überbrücken möchten, sich sozial engagieren wollen und deren Berufswunsch im pädagogischen Bereich liegt.

WAS DU MACHST

- Unterstützung der Klassenlehrkräfte (z.B. Angebot von Deutschübungen, Lesepatenschaften, Anleitung von Schülerinnen und Schülern im Umgang mit dem Tablet und dem PC)
- Organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung
- Unterstützung im Sekretariat (u. a. Entgegennahme von telefonischen Krankmeldungen, Bürotätigkeiten, Ablage usw.)
- Mithilfe und Mitwirkung bei der Schulhausorganisation und -gestaltung (Ausstellungen, Bilder) sowie Klassenzimmerorganisation
- Unterstützung bei musikalischen Projekten (WIM-Projekt – Wir musizieren), Veranstaltungen und Klassenausflügen bzw. -fahrten
- Auf- und Abbau von Sportgeräten und Mitbetreuung der Kinder bei den Übungen in der Sporthalle und in der bewegten Pause, Begleitung bei den Schwimmstunden (Erfahrungen im Rettungsschwimmen von Vorteil)
- Mithilfe bei der Hausaufgabenbetreuung

WAS DU MITBRINGST

- Offenheit, Motivation und Flexibilität
- Begeisterung, Freude, besonderes Geschick und pädagogisches Geschick bei der Arbeit mit Grundschulkindern
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, rasche Auffassungsgabe
- deutsche Sprache auf muttersprachlichem Niveau



HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT? – DANN WERDE AUCH DU EIN TEIL UNSERER SCHULGEMEINSCHAFT UND BRINGE DEINE IDEEN IN UNSERE PROJEKTE MIT EIN!

Wir freuen uns Dich kennenzulernen! Bewerbe dich einfach jetzt **bis spätestens 14. Mai 2023** direkt über das Online-Bewerberportal der Gemeinde Kolitzheim unter <https://www.mein-check-in.de/kolitzheim>.

ANSPRECHPARTNER:

Fachliche Fragen zur Einsatzstelle an:

Grundschule Kolitzheim
 Frau Kirchner, Rektorin
 Tel. 09382 8388



Gemeinde Kolitzheim WIR SUCHEN DICH



Die Gemeinde Kolitzheim im südlichen Landkreis Schweinfurt bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

GÄRTNER/IN (M/W/D) **- FACHRICHTUNG GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU -** unbefristet und in Vollzeit (39 Wochenstunden) an.

Die Mitarbeiter (m/w/d) unseres Gemeindebauhofs gewährleisten täglich den wirtschaftlichen Unterhalt und die Verkehrssicherheit auf den Straßen, öffentlichen Wegen und Grünflächen der Gemeinde Kolitzheim mit seinen acht Gemeindeteilen. In einem motivierten Team kannst du gemeinsam mit uns deinen Beitrag dazu leisten, die Sicherheit und das Erscheinungsbild unserer Dörfer voranzubringen.

DEINE VORTEILE

- eine tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst entsprechend persönlicher und fachlicher Qualifikation und Berufserfahrung nach der Entgeltgruppe 5
- ein krisensicheres, unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit einer Regelarbeitszeit von 39 Stunden an fünf Tagen pro Woche
- Zusatzversorgung im Rahmen einer rein arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente
- Weihnachtsgeld und Leistungsentgelt / Boni
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Fahrradleasing
- einen nach aktuellem Stand der Technik modernen und leistungsstarken Fuhrpark sowie Werkzeuge
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- kostenfreie Parkplätze direkt am Bauhofgelände

DEINE AUFGABEN

- Pflege, Unterhalt und Neuanlage von öffentlichen Grünanlagen aller Art (z. B. Pflanz- und Staudenbeete, Blumen- und Rosenbeete, Hecken, Wiesen- und Rasenflächen, Straßenbegleitgrün, Gehölzflächen und ökologischen Ausgleichsflächen)
- Pflege und Unterhalt der Friedhöfe, Bauplätze und Gräben
- Vollzug der Verkehrssicherungspflicht und Dokumentationen
- Mitarbeit bei der Baumkontrolle
- Erd- und Pflasterarbeiten
- Winterdienst im Rahmen der Rufbereitschaft
- Mitarbeit bei allen weiteren anfallenden Bauhofarbeiten

Änderungen beim Stellenzuschnitt und bei den einzelnen Aufgaben sind grundsätzlich möglich.

DEIN PROFIL

- ✓ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Gärtner (m/w/d) der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder artverwandten, vergleichbaren Beruf (z. B. Landwirt) mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Grünanlagen- und Baumpflege, u. a. Sachkundenachweis Pflanzenschutz wünschenswert
- ✓ Führerschein der Klasse B erforderlich (Klasse C1 und T oder CE wünschenswert)
- ✓ Körperliche Belastbarkeit
- ✓ Teamfähigkeit, Flexibilität, Umsichtigkeit und Sicherheitsbewusstsein
- ✓ Zeitnahe Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes und Ortskenntnisse sind von Vorteil
- ✓ Sach- und ressourcengerechter Umgang mit Geräten und Materialien unter Beachtung und Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen
- ✓ Einsatzfreude, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft sowie selbständige Arbeitsweise
- ✓ Branchenübliche Geräte- und Maschinenkenntnisse u. a. Motorsägenführerschein sind von Vorteil
- ✓ Einen freundlichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern
- ✓ Bereitschaft ggfs. zu Wochenenddiensten und Nachtarbeiten sowie zur Rufbereitschaft während des Winterdienstes

KOMME IN UNSER TEAM UND BEWERBE DICH JETZT BIS 21. MAI 2023 ONLINE!
Bewerberportal unter: <https://www.mein-check-in.de/kolitzheim>



Öffnungszeiten des Pfarramtes:

jeden Mittwoch von 14 - 17 Uhr geöffnet.

Posaunenchor

Die Proben finden immer (außer in den Ferien) Freitags, 20 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus Zeilitzheim statt. Näheres auf unserer Homepage: www.zeilitzheim.de

Kaffeestunde Zeilitzheim

Der nächste Termin ist am 24. Mai 2023 im Feuerwehrhaus Zeilitzheim um 15.00 Uhr.

Herzliche Einladung hierzu!

Konfirmation in Krautheim am 30.04.2023 um 10.00 Uhr

Unsere Konfirmandin ist:

Laura Feldhäuser, Krautheim

Der Beichtgottesdienst ist zusammen mit den Konfirmanden aus Gerolzhofen in der evangelischen Erlöserkirche in Gerolzhofen am 29.04. um 18.00 Uhr.

Kindergottesdienst in Krautheim:

Zum Vormerken!!

Der nächste Kindergottesdienst findet in Krautheim am **14. Mai um 10 Uhr** im Feuerwehrhaus statt.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Evangelischer Kirchentag in Nürnberg

Wenn der Kirchentag einmal vor der Tür stattfindet, müssen wir da natürlich hin! Damit das nicht nur für die Jugend möglich ist, haben wir einen Bus zum Abschlussgottesdienst organisiert: am Sonntag, den 11. Juni 2023, geplante Abfahrt gegen 7 Uhr, Besuch des Gottesdienstes, gemeinsames Mittagessen auf dem Kirchentag oder auf der Rückfahrt /Rückkehr nach Zeilitzheim/Krautheim/Gerolzhofen gegen 16 Uhr. Eine genaue Tagesplanung können wir leider erst machen, wenn das Programm des Kirchentags veröffentlicht wird.

Wir bitten Sie aber herzlich um eine unverbindliche Anmeldung im Pfarramt oder per Mail, damit wir zeitnah entscheiden können, wie groß der Bus sein muss.

Gerechter Friede und militärische Gewalt.**Friedensethische Überlegungen im Lichte des Angriffskrieges gegen die Ukraine**

Das Dekanat und das EBW Frankenforum laden herzlich ein zu einem Vortrag von Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm am Samstag, 29.4.2023 um 19.00 Uhr im Paul-Eber-Haus in Kitzingen.

Angesichts des Ukraine-Kriegs ist die bis dahin entwickelte evangelische Friedensethik immer wieder als naiv kritisiert worden. Der Vortrag widerspricht dieser Diagnose. Die heute drastisch in den Blick getretenen Dilemmafragen im Umgang mit militärischer Gewalt haben - wie der Vortrag nachzeichnen wird - in der evangelischen Friedensethik immer eine wichtige Rolle gespielt. Die Weiterentwicklung der Lehre vom gerechten Krieg hin zu einer Lehre vom gerechten Frieden bleibt die Basis für die Reflexion der mit dem russischen Angriffskrieg verbundenen friedensethischen Fragen. Ein einseitiges Setzen auf die Militärlogik wird den Herausforderungen ebenso wenig gerecht wie eine prinzipielle Ablehnung militärischer Verteidigung oder ihrer wirksamen Unterstützung. Im Anschluss an den Vortrag besteht bei einem Glas Wein die Möglichkeit zu Diskussion und Begegnung mit dem Landesbischof.

Kirchenmusik:

Am Sonntag, den 7. Mai 2023 ist um 17 Uhr in der Ev. Kirche in Rüdtenhausen ein Chor- und Orgelkonzert. Eintritt frei.

Kleidersammlung Bethel:

Vorankündigung: In der Zeit vom 12. Juni bis 17. Juni 2023 ist wieder Kleidersammlung für Bethel.

Säcke liegen in der Kirche aus. Ablageort ist wieder die Garage des Pfarrhauses. Herzlichen Dank im Voraus.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim

Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim

Tel. 09723 / 1220 / Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9.00 -12.00 Uhr;

Dienstag 15.00-18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de

Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

Sonntag 30.04.2023 Jubilae

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektor Richard Krauss

Mittwoch 03.05.2023

09.15 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

16.30 Uhr Sprechstunde Pfarrer Tobias Wölfel im Pfarramt

Donnerstag 04.05.2023

14.00 Uhr Seniorenclub im EGZ

Sonntag 07.05.2023 Kantate

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrer Tobias Wölfel

Unsere Kirche ist zum Gebet von Montag bis Samstag von 10-18 Uhr und Sonntag von 8:30-18 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schwebheim-evangelisch.de.

Vereinsnachrichten**Fußballspiele****Lindach/Kolitzheim****1. Mannsch. (Kreisklasse)**

29.04.2023 16:00 Uhr

SV Fatschenbrunn : FC Lindach/Kolitzheim

Spielort: Sportgelände Fatschenbrunn

05.05.2023 18:30 Uhr

FC Lindach/Kolitzheim : FC Röthlein/

Schwebheim

Spielort: Kreuzpfadarena Lindach

07.05.2023 15:00 Uhr

FC Lindach/Kolitzheim : DJK Dürrfeld/

Obereuerheim

Spielort: Kreuzpfadarena Lindach

2. Mannsch. (B-Klasse)

29.04.2023 14:00 Uhr

SV Fatschenbrunn II : FC Lindach/Kolitzheim II

Spielort: Sportgelände Fatschenbrunn

07.05.2023 13:00 Uhr

FC Lindach/Kolitzheim II : DJK Dürrfeld/

Obereuerheim II

Spielort: Kreuzpfadarena Lindach

Unterspiesheim**1. Mannsch. (Kreisklasse)**

29.04.2023 16:00 Uhr

SV-DJK Unterspiesheim : 1. FC Arnstein

Spielort: Sportgelände Unterspiesheim

07.05.2023 15:00 Uhr

SG Schleerieth : SV-DJK Unterspiesheim

Spielort: Sportgelände Schleerieth

Jugend A (U19) Kreisliga

03.05.2023 18:30 Uhr

(SG) Eisenheim : (SG) DJK Unterspiesheim

Spielort: Sportgelände Obereisenheim

06.05.2023 14:00 Uhr

(SG) DJK Unterspiesheim : SG Türkiyemspor

SV-12

Spielort: Sportgelände Unterspiesheim

Jugend B (U17) Gruppe

29.04.2023 13:00 Uhr

(SG) DJK Unterspiesheim : SG Eltmann

Spielort: Sportgelände Unterspiesheim

07.05.2023 11:00 Uhr

SG Franken 06 Sennfeld : (SG) DJK

Unterspiesheim

Spielort: Sportgelände Sennfeld

Jugend C (U15) Gruppe**29.04.2023 14:00 Uhr**

(SG) Unterspiesheim : JFG Werntal Kicker 2

Spielort: Sportgelände Herlheim

Stammheim**1. Mannsch. (Kreisliga)****29.04.2023 16:00 Uhr**

SG Eisenheim/Wipfeld : SV Stammheim

Spielort: Sportgelände Untereisenheim

2. Mannsch. (B-Klasse)**29.04.2023 14:00 Uhr**

(SG) Wipfeld/Eisenheim : SV Stammheim II

Spielort: Sportgelände Untereisenheim

KOLI mix

KOLI mix ist eine Kooperation vom Musikverein Stammheim 1966 e.V. und der Musikkapelle Spiesheim e.V.

Die Proben finden immer freitags um 18.00 Uhr in Stammheim im Musikerheim statt.

WIR SUCHEN DICH

Ihr könnt jederzeit einsteigen! Auch Quereinsteiger sind willkommen!

Du lernst gerade ein Instrument?

Bist schon mindestens ein Jahr erfolgreich durch deine musikalische Ausbildung gekommen und hast Lust gemeinsam mit anderen zu musizieren?

Dann bist Du bei uns genau richtig.

Wir bieten Dir einen professionellen Dirigenten, sowie einen attraktiven Proberaum.

Jeder / Jede - egal welches Alter - ist willkommen in und außerhalb der Großgemeinde Kolitzheim.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Fragen beantworten wir auch gerne unter kolimix@musikvereinstammheim.de

Wir freuen uns auf jeden Musikanten und jede Musikantin.

Euer Musikverein Stammheim und die Musikkapelle Spiesheim.

Die Vorstandschaften

Gemeindeteil Gernach

**Nachbarschaftshilfe Gernach -
Wir sind da, wenn Hilfe nötig ist**

Ziel der Nachbarschaftshilfe Gernach ist es, den Gernacherinnen und Gernachern, aber auch Bürgerinnen und Bürgern im näheren Umfeld Unterstützung anzubieten bei den Erledigungen, die im Alltagsleben anfallen, und die nicht selbst, von den näheren Angehörigen oder den Nachbarn erledigt werden können. Unterstützung kann in vielfältiger Weise nötig werden, so z. B. wenn man nicht mehr selbst zum Einkaufen fahren kann, wenn Fahrten zum Arzt oder zu Behörden nötig werden, bei kleinen handwerklichen Tätigkeiten, wie gelegentliches Rasenmähen oder Aufhängen von Vorhängen. Auch beim Ausfüllen von Anträgen sind wir behilflich.

Alle Helferinnen und Helfer haben sich zum Stillschweigen gegenüber jedermann verpflichtet, über all das, was sie im Zusammenhang mit ihrer Unterstützung aus ihrem persönlichen Leben erfahren.

Was tun, wenn ich mir Unterstützung wünsche?

Wenn Sie Unterstützung brauchen, rufen Sie bei einer der folgenden Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe an.

- Erhard Scholl (09723-7918)

- Helga Eck (09723-4078)

- Stephanie Szabo (0176-62787972)

- Dieter Dietz (0174-911 0254)

- Alfred Glos (09723-2855)

- Sie können auch eine Mail schreiben:
info@nachbarschaftshilfe-gernach.de

Sie erhalten dann einen Rückruf, und schnellstmöglich wird sich eine Person aus dem Helferkreis der Nachbarschaftshilfe Gernach mit Ihnen in Verbindung setzen. Das kann die Person sein, mit der Sie sich in Verbindung gesetzt haben, aber auch eine andere Person aus dem Kreis der 22 Helferinnen und Helfer der NB Gernach.

*Erhard Scholl**Ansprechpartner Nachbarschaftshilfe Gernach***Silencio - Montag, 8. Mai, 18.00 Uhr
im Haus Franziskus**

Am Montag, 8. Mai um 18.00 Uhr sind alle, die sich gerne über ein Gedicht oder einen philosophisch-theologischen Text austauschen wollen, ins Haus Franziskus in Gernach zum Gespräch eingeladen. Das Gedicht oder der Text wird vorgetragen, nach einer Zeit der Stille ist Gelegenheit, in ein Gespräch über das Gehörte zu kommen. Es ist immer wieder spannend mitzuerleben, wie die Einfälle und Gedanken dem Gespräch eine neue Wendung geben. So kann man für sich immer etwas Bereicherndes mitnehmen, denn wo hat man schon Gelegenheit, sich über ein Gedicht oder einen philosophischen Text auszutauschen?

KDFB Gernach

Am **Mittwoch, den 3. Mai 2023** findet unsere traditionelle Käppelewallfahrt zur Wolfskapelle statt.

Bei schönem Wetter laufen wir ab 18.00 Uhr von der St.-Ägidius-Kirche aus zum Käppele.

Dort ist dann Messfeier mit Pfarrer Thomas Amrehn.

Bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst in der St.-Ägidius-Kirche.

Danach treffen wir uns im Kirchgarten bzw. im Alten Rathaus zu einem Imbiss mit Maibowle und Gebäck.

Ab Montag, 8. Mai 2023

Wir möchten alle Fahrradbegeisterten zu unseren abendlichen Radtouren einladen. Die erste Radtour ist am 8. Mai um 18.00 Uhr. Dann jeden Montag zur selben Uhrzeit. Treffpunkt: Bushaltestelle Am Graben in Gernach. Mit dem Fahrrad sind wir in der näheren Umgebung ca. 1 bis 1 ½ Stunden unterwegs.

Freitag, den 12. Mai 2023

Stadtführung in Sulzfeld am Main.

Treffpunkt um 15.15 Uhr an der Bushaltestelle

Am Graben in Gernach.

Wir fahren mit Privat-PKW's Richtung Sulzfeld.

Fahrtpreis für Mitglieder im Frauenbund und deren Partner jeweils 4,- Euro; für Nichtmitglieder 6,- Euro pro Person

Die Führung in Sulzfeld beginnt um 16.00 Uhr.

Danach geselliges Beisammensein im Weingut Rumpel bei einer guten Brotzeit.

Anmeldung bis spätestens 5. Mai 2023

bei Gaby Berchtold, Telef. 09723/4673

oder Lydia Schug 09723/7966.

Herzliche Einladung zu all diesen Veranstaltungen.

Wir freuen uns auch auf Gäste, die sich für unsere Aktionen im Frauenbund interessieren.

Die Vorstandschaft des Frauenbundes Gernach

Gemeindeteil Kolitzheim

Freiwillige Feuerwehr Kolitzheim**150 Jahre FFW Kolitzheim****Einweihung der Rathausenerweiterung****und des neuen Feuerwehrhauses**

Wir möchten hiermit alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich zu unserem Fest am Rathaus / Feuerwehrhaus in Kolitzheim einladen.

29.04.2023

17 Uhr Gründungsfest der Gemeinde
Einweihung der Rathuserweiterung und des neuen Feuerwehrhauses
Ansprachen und Grußworte
Staatliche Ehrungen für aktiven Feuerwehrdienst - begleitet durch den Musikverein Kolitzheim
Disconacht

ab 20 Uhr**30.04.2023**

10 Uhr Frührschoppen
11.30 - 13 Uhr Mittagessen (nur mit Voranmeldung)
12 - 16 Uhr Tag der offenen Tür
Kaffee und Kuchen
ab 13 Uhr Informationsstände
Kinderprogramm (durch die Jugend-FFW Kolitzheim)
Führungen im neuen Feuerwehrhaus
17 Uhr Aufstellen des Maibaums
Festbetrieb

Die Festschrift für unser Jubiläum ist bereits jetzt schon bei Norbert Pfaff / Amselstraße 9 / Kolitzheim für einen Betrag von 5 Euro pro Stück erhältlich.

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Oberspiesheim

Maibaumaufstellung in Oberspiesheim

Am Sonntag den 30. April 2023 stellt die Dorfjugend am Lindenplatz in Oberspiesheim den Maibaum auf. Hierzu sind alle Einwohner und Gäste recht herzlich willkommen. Der Festbetrieb beginnt **ab 17.00 Uhr** (und findet bei jeder Witterung statt). Zum ersten Event unter freiem Himmel lädt ein:

Die Freiwillige Feuerwehr und die Dorfjugend Oberspiesheim

Christian Nöth, 1. Vors.

Harald Ebert, 1. Kommandant

Altpapiersammlung Oberspiesheim

Die Oberspiesheimer Ministranten organisieren eine **Altpapiersammlung am Samstag, 13.05.2023.**

Bitte liefern Sie das Altpapier/Kartonagen selber an den bereitgestellten Container an.

Der begehbare Container wird in der Schulstrasse schon am Freitagnachmittag für Sie aufgestellt.

Verwenden Sie keine Schnüre zum Bündeln und falten Sie größere Kartonagen zusammen

Im Voraus sagen wir für Ihre Unterstützung „VIELEN DANK!“

MINIstranten Oberspiesheim

Oberspiesheimer Brunnengemeinschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 25.05.2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresbericht und Rückblick
4. Protokoll 2022
5. Kassenbericht 2022/2023
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Lindenplatzfest 2023
9. Sonstiges
10. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen seiner Mitglieder und Interessierte.

Johannes Feldner

1. Vorsitzender

Gemeindeteil Stammheim

Stammheimer unterstützen Stammheim(er)

Liebe Stammheimer, wir (SUS) sind in unserer Dorfgemeinschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne Ansprechpartner für Hilfestellungen.

Diese können sein, Unterstützung zur Versorgung (Einkauf, ...), Fahrten zu dringlichen Arztbesuchen, behördliche Abwicklungen, techn. Probleme (ohne mögliche Hilfe von Firmen), etc.

Ihr erreicht uns unter der Nummer: 09381/7181876

gez.: Heinrich Krapf

Musikverein Stammheim

Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung

Am Freitag, den 12.05.2023 findet die außerordentliche Hauptversammlung im Musikerheim in Stammheim statt. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Verlesen der Tagesordnung
2. Satzungsneufassung
3. Neuwahlen
4. Verabschiedung der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder
5. Wünsche und Anträge

Hinweis:



Unter dem Link <https://musikvereinstammheim.de/satzungsaenderung/> und untenstehenden QR-Quode kann auf der Homepage (musikvereinstammheim.de) der Text der aktuellen Satzung sowie der Text der ausgearbeiteten neuen Satzung nachgelesen werden. Die Neufassung der Satzung kann auch an der Eingangstür des Musikerheims eingesehen werden.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Unterspiesheim

Chor Belcanto

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, 11.05.23 - Beginn 19.00 Uhr im Probenraum Gemeindezentrum Unterspiesheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls mit Jahresbericht
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Chorleiterin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Anträge und Besprechung zu den Berichten
8. Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Eure Vorstandschaft

Chor Belcanto

Großer Bücher-Flohmarkt der KÖB-Bücherei, am Sonntag den 14.05.2023 von 11 - 17 Uhr.

In diesem Frühjahr zum ersten Mal im Zelt beim Bierfest.

Kommen Sie vorbei, um in unseren Vorräten zu stöbern.

Bestimmt ist für Liebhaber das richtige Buch dabei, das Sie gegen eine Spende zu Gunsten der Bücherei erwerben können.

Von dem Erlös werden wir natürlich wieder neuen Lesestoff für unsere Leser einkaufen.

Bücherspenden werden gerne angenommen.

Bitte bringen Sie die Bücher in die Bücherei Unterspiesheim im Gemeinde-Pfarrzentrum neben der Kirche. Vielen Dank im Voraus.

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon Nr. 09723-936950.

Info unter www.unterspiesheim.koeb-unterfranken.de

Auf ihren Besuch freut sich das Bücherei-Team

36. Spiesheimer Bierfest

Der Sportverein DJK Unterspiesheim lädt alle recht herzlich zum diesjährigen Bierfest vom 12. bis 15. Mai 2023 nach Unterspiesheim ein. Verbringen Sie vergnügliche Stunden im Festzelt an der DJK Sporthalle in Unterspiesheim.

Festprogramm

Am **Freitag, 12.05** findet zum Bierfestauftakt der legendäre Beatabend für alle Ü18 mit „**Phoenix feat. Steffi List**“ statt. Einlass ist ab 21:00 Uhr. In diesem Jahr befindet sich die Bar am Freitag erstmalig im vorderen Bereich des Zeltes, sodass auch Barbesucher freien Blick auf die Bühne haben und somit ihr Getränk bei bester Musik genießen können.

Der **Samstag, 13.05** beginnt sportlich, denn ab 12:00 Uhr richtet die DJK ein **Walking Football Turnier** (Fußball Ü55) aus. Im Anschluss empfängt die Herrenmannschaft der **DJK den FV Egenhausen zur Kreisliga-Partie**. Anpfiff des Fußballspiels ist um 17:30 Uhr.

Ab 18:30 Uhr gibt es im Festzelt ein Wiedersehen mit den „**Die Original Oberspiesheimer**“, die auch in diesem Jahr die alten Zeiten wieder aufleben lassen. Ab 20:30 Uhr spielen die „**Oberspiesheimer**“. Beginnend mit klassischer Blasmusik steigert sich die Stimmungsband im Laufe des Abends bis zu aktuellen Hits. Früh kommen lohnt sich, denn bis 20:00 Uhr ist der Eintritt frei.

Der **Sonntag, 14.05** beginnt um 9:30 Uhr mit dem **Festgottesdienst** und anschließendem **Frühschoppen**. Ab 11:30 Uhr ist der **Mittagstisch** im Festzelt gedeckt. Neben Rouladen mit Klößen und Blaukraut gibt es knusprige Schäumele mit Klößen und Wirsing. Zudem wird eine vegetarische Lasagne angeboten. Zum Mittagskaffee am Muttertag gibt es ein reichhaltiges Kuchenbuffet. Der Sonntagnachmittag steht ganz im Zeichen der Familie. Ab 13:00 Uhr findet der **Familientag** der DJK statt. Für die Kinder wird es eine Hüpfburg und vieles mehr geben. Parallel bestreiten die U9 Fußballkids ab 13:00 Uhr ein **Minifußballturnier** auf dem Sportplatz.

Ab 16:30 Uhr zeigen die Nachwuchsmusikanten „**KoliBrass**“ ihr Können. Ab 17:00 Uhr übernimmt die „**Musikkapelle Spiesheim**“ die musikalische Unterhaltung.

Am **Montag, 15.05** findet ab 17:00 Uhr das traditionelle **Kesselfleischessen** im Festzelt statt. Zum Festausklang spielt ab 17:00 Uhr die „**Köhlerkapelle Dingolshausen**“. Der Eintritt am Sonntag und Montag ist frei.

Weitere Informationen auch auf www.djk-unterspiesheim.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gemeindeteil Zeilitzheim

Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim

Die Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim hat sich formiert, um hilfsbedürftige Menschen aus dem Ort bei Besorgungen oder Ähnlichem zu unterstützen.

Kontakt und weitere Informationen:

Jonas Redweik 0179 / 5334289 oder

Peter Dietrich 0157 / 71410843

Wer ebenfalls bereit ist Einkäufe zu übernehmen oder die Gruppe anderweitig zu unterstützen, kann sich gerne bei den beiden genannten Ansprechpartnern melden.

Einladung zum Kindergartenfest

Manege frei – Komm und sei dabei!

Im Kindergarten Zeilitzheim

am Sonntag, 07. Mai 2023

Beginn ist um 14:00 Uhr mit der Zirkusvorstellung der Kinder.

Unsere kleinen und großen Gäste können sich passend zum Thema Zirkus auf tolle Attraktionen freuen:

Karussell, Dosenwerfen, Kinderschminken, Schätzspiel, Süßigkeiten-Stand und vieles mehr.

Für das leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt.

Es gibt Kaffee und Kuchen, Bratwürste, Steaks, Brezeln und Pommes!

Alles was man unbedingt gesehen haben muss, erlebt ihr in unserem Zirkus!

Wir freuen uns auf Euch!

Die Kinder, das Team und der Elternbeirat

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Kolitzheim, Horst Herbert, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.
 - für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



Wohnen mit Ausblick

Glas spielt in der zeitgemäßen Architektur eine weiter wachsende Rolle



(djd). Glas ist ein echtes Multitalent in der Architektur: Es lässt Räume großzügiger und freundlicher erscheinen, holt viel Tageslicht ins Gebäude und löst die Grenzen zwischen Innen- und Außenbereiche optisch auf. Gerade in der heutigen Architektur, die mit offenen Flächen häufig an Lofts erinnert, kann der Werkstoff besondere Akzente setzen und

dem Zuhause ein Gefühl der Leichtigkeit geben. Glasvorbauten wie Wintergärten und mehrgeschossige Foyers zum Beispiel lassen Innenräume noch wohnlicher erscheinen - direkt beim Neubau oder auch später bei Verschönerungen und Erweiterungen.



Wohnen mit Ausblick: Glas spielt in der modernen Architektur eine weiter wachsende Rolle.

Foto: djd/Uniglas/Jan Marc Specklin

Für ein großzügiges Raumgefühl

Große Fensterflächen verbinden das Zuhause optisch mit der Natur. Dank moderner Mehrfachfenster mit hoher Dämmleistung erfüllt die Verglasung bei allen ästhetischen Vorteilen gleichzeitig die heutigen Anforderungen an die Energieeffizienz. Auch für die Innengestaltung ist der transparente und vielseitige Werkstoff gefragt. Fast alles, was das Zuhause ansprechender macht, lässt sich aus dem vielseitigen Material herstellen - Treppen, Trennwände, Duschen und sogar Möbelstücke. So können etwa Schiebetüren und Raumtrenner aus Glas den Innenbereich strukturieren, ohne eng begrenzte und dunkle Räume zu schaffen. Bei Eigenheimen mit einer Galerie schaffen Glasgeländer und Brüstungen ein Gefühl der Freiheit. Damit neben der Optik auch die Sicherheit überzeugt, verfügen beispielsweise Geländer des Herstellers Uniglas über eine zuverlässige Absturzsicherung. Optische Akzente setzt ebenso eine Treppe mit Stufen aus transparentem Verbund Sicherheitsglas, bei denen man mit jedem Schritt scheinbar im Raum schwebt.

Mit Glas Innenräume verschönern

Praktisch sind Glaselemente auch als langlebige und einfach zu reinigende Wandoberflächen für vielfältige Zwecke, vom Arbeitsbereich in der Küche bis zum Badezimmer. Dort verbinden Ganzglasduschen barrierefreien Komfort mit einem hohen Maß an Hygiene, zudem sind sie besonders einfach zu pflegen. Weitere Anregungen und Gestaltungsbeispiele finden sich zum Beispiel unter www.glass-at-home.de sowie bei Fachbetrieben vor Ort. Eine funktionale und gleichzeitig optisch ansprechende Lösung sind Glasschiebetüren als Abtrennung für Wandschränke. Zudem lässt sich der Werkstoff individuell veredeln. Lackiertes Glas schafft farbige Highlights, ob vorproduziert in verschiedenen Standardfarbtönen oder im persönlichen Wunschton gefertigt. Zu weiteren Möglichkeiten der individuellen Glasveredelung zählen Sandstrahlungen, Dekore, aufgedruckte Ornamente oder auch Fotomotive.

Ausstellung
Mo. bis So. geöffnet



KÄFER
BAUSTAHL TORE TÜREN



MaiKÄFER
Aktionswochen

Lindstraße 23 | Gochsheim
T 09721 7634-0 | www.kaefer-gochsheim.de



HORMANN
Sektionaltor
+ Antrieb
888 €*

*Abholpreis, Tor weiß, wärmedämmt,
2500 x 2125 mm, inkl. Antrieb und einem
Handsender, ohne Montage, solange Vorrat reicht



KRINES

FENSTER TÜREN WINTERGÄRTEN



werte prägen
lebensräume

📍 Industriestraße 6
97522 Sand a.Main
🌐 krines-online.de
☎ 09524 83380



Der Preis ist heiß

Eine Immobilienbewertung hilft, zum passenden Verkaufspreis zu kommen



Foto: djd/www.immobilienscout24.de/Halfpoint/iStock

(djd). Der Wert von Wohnimmobilien ist innerhalb der letzten fünf Jahre deutlich gestiegen. Allein in Berlin kletterte der Preis einer Bestands-Eigentumswohnung im Durchschnitt um 84 Prozent nach oben. Das geht aus einer Recherche von ImmoScout24 hervor. Bei Veräußerung bieten Eigentümer und Eigentümerinnen für eine 80 Quadratmeter große Wohnung mit mittlerer Lage und Ausstattung als Verkaufspreis auf der Online-Plattform aktuell durchschnittlich 170.880 Euro mehr an als vor fünf Jahren.

Entwicklung bleibt beständig

„Wohnimmobilien haben sich in den letzten Jahren als stabile und rentable Kapitalanlage bewährt“, kommentiert dazu Dr. Thomas Schroeter, Geschäftsführer von ImmoScout24. Der Experte erwartet, dass sich diese Entwicklung auf absehbare Zeit fortsetzen wird, wenn auch nicht mehr ganz so dynamisch. Wer jetzt jedoch sein Eigentum zu Geld machen will, sollte dessen aktuellen Wert genau kennen. Eine Immobilienbewertung hilft, diesen richtig einzuschätzen - die Grundlage für ein erfolgreiches Geschäft. Denn ist der geforderte Kaufpreis zu niedrig, verschenken Verkaufende Geld und riskieren eine nicht zu bewältigende Flut an Interessenten. Ist der Preis zu hoch, wird die Immobilie zum Ladenhüter - und verkaufsbereite Eigentümer und Eigentümerinnen haben mit der Preiskorrektur doppelte Arbeit.

Den passenden Wert ermitteln

Verkäufer erhalten etwa unter www.immobilienscout24.de/immobilienbewertung/ eine persönliche und kostenlose Preiseinschätzung per E-Mail. Der Marktwert eines Gebäudes ergibt sich dabei aus Faktoren wie dem Kaufpreis im Anschaffungsjahr, der Wertsteigerung und der Bankbewertung. Ein offizielles Gutachten vor Ort kann jedoch nur ein Immobilienprofi vornehmen, etwa ein professioneller Makler. Zudem sollten Haus- oder Wohnungsbesitzer sich darüber im Klaren sein, dass das Geld nicht sofort fließt, nachdem man eine Verkaufsanzeige geschaltet hat. Als Richtwert für die Vermarktungsdauer gelten rund fünf Monate, wobei sich Häuser in stark nachgefragten Regionen meist deutlich schneller verkaufen lassen als im ländlichen Raum.



**HOLZMARKT
HOCK & MUNZ**

Schweinfurter Straße 6 • 97493 Bergheinfeld
Tel.: 0 97 21 / 4 75 99 95
holzmarkt.hock-munz@t-online.de



500 m² Ausstellungsfläche
Haus- u. Zimmertüren, Böden, Decken, Montage u. v. m.



Musterküchen

zum Vorzugspreis.
Schnell sein lohnt sich!

plana
Küchenland



Wohnambiente aus einem Guss

Küchenhersteller bieten individuelle Lösungen für das gesamte Zuhause



Moderne Raumplanungen öffnen die verschiedenen Funktionsbereiche - die Übergänge zwischen Kochen, Wohnen, Schlafen oder Arbeiten werden fließender.

Foto: djd/KüchenTreff/Vogelsaenger

(djd). Offenes Wohnen liegt nach wie vor im Trend. Während früher Küche, Ess- und Wohnzimmer, Schlafraum und Bad meist streng durch Wände und Türen voneinander getrennt waren, öffnen moderne Raumplanungen die verschiedenen Funktionsbereiche. Harmonisch wirkt ein solch offenes Wohnraumkonzept, wenn die Räume in puncto Farben, Materialien und Gestaltung aufeinander abgestimmt sind.

Übergreifend planen und gestalten

Viele Küchenhersteller haben sich auf diesen Trend eingestellt und bieten neben klassischen Küchenmöbeln auch Möbel für Wohnzimmer, Bad, Garderobe und Hauswirtschaftsraum an. So lassen sich

Dekor- und Materialkombination der Küche auf alle Räume übertragen und das Zuhause wirkt wie aus einem Guss. „Ein großer Vorteil ist außerdem, dass sich Kunden den Gang zu unterschiedlichen Gewerken oder Möbelhäusern sparen“, erklärt beispielsweise Marko Steinmeier von KüchenTreff, einer Einkaufsgemeinschaft von mehr als 400 Küchenstudios und Fachmärkten in Europa. Wer gemeinsam mit dem Küchenspezialisten seine Traumküche für das neue Eigenheim plant, bekommt gleichzeitig maßgeschneiderte Lösungen für alle Wohnbereiche aufgezeigt - unter www.kuechen-treff.de erfahren Interessierte, wo es das nächste Küchenstudio in Wohnortnähe gibt und sie können sich bereits vorab von der Gestaltung der Wohnräume inspirieren lassen.

Wohnambiente in allen Räumen

Ein stimmiger Übergang von der Küche zum Wohnbereich lässt sich beispielsweise mit Systemregalen sowie High- und Lowboards aus der Designkollektion der Küchenmöbel schaffen. Die aktuell angesagten Farb- und Materialmixe eröffnen dabei viele Möglichkeiten, um spielerisch kreativ zu werden. Satinierte Glaseinsätze und beleuchtete Wandborde sorgen für Wohnlichkeit - breite Auszüge für genügend Stauraum und optisch ruhige Fronten.

#Viele Errungenschaften aus dem Küchenmöbelbau kommen auch den anderen Räumen zugute. Apothekerauszüge bieten beispielsweise im multifunktionalen Hauswirtschaftsraum einen Überblick über Putzutensilien, Hochschränke werden zur Staubsauger- und Besenkammer und durchdachte Innenausstattungs-systeme sorgen dafür, dass alles gut greifbar und übersichtlich untergebracht ist. Neben der Einrichtung können auch farblich aufeinander abgestimmte Accessoires und Wandfarben zu einem stimmigen Gesamtbild in den eigenen vier Wänden beitragen.



Marcin Nowak / Peter Foitzik
Gewerbegebiet A71
An der Heide 15
D - 97714 Oerlenbach



**Fenster, Türen, Rollläden, Raffstoren,
Garagentore, hochwertige Pergolen und
Markisen**

**Stahlprodukte - Geländer, Überdachungen,
Balkone, Treppen**

www.nowak-foitzik.de, www.gelaender-welt.com

Tel. 09725/816 98 51 e-Mail: info@no-fo.de



Rettner&Ziegler
BALKONGELÄNDER

Damit Ihr Haus ein Gesicht bekommt.

Herstellung, Verkauf und Montage von Balkongeländern

aus Aluminium, Edelstahl und Glas.

www.rettner-ziegler.de
Kaistener Str. 21 | 97450 Schwebenried
Telefon +49 (0) 97 28 14 41



Planen und bauen ohne Kompromisse

Fertigbauweise: Mit einem individuellen Architektenhaus Träume realisieren

(DJD). Sich im eigenen Zuhause rundum wohlfühlen zu können, dürfte einer der größten Wünsche zukünftiger Eigenheimbesitzer sein. Das gelingt allerdings nur, wenn das Domizil voll und ganz auf die persönlichen Vorstellungen und Ansprüche seiner Bewohner abgestimmt wird. Moderne Fertighäuser werden diesen Bedürfnissen gerecht. Denn sie sind keine Häuser von der Stange, sondern immer Unikate.

Neues Ausstellungshaus: Wohlfühlen ist garantiert

Das neue Ausstellungshaus in Kappel Grafenhausen vom Fertighauspezialist WeberHaus beispielsweise zeigt, wie sich Familien einen modernen Wohntraum erfüllen können. Es präsentiert sich als zeitlos stilvolles, zweigeschossiges Landhaus mit einem Walmdach.

Besondere Akzente setzt es durch klassische, aber modern umgesetzte Elemente und einen originellen Grundriss: So wird der quaderförmige Baukörper durch Anbauten mit Schrägdach erweitert, die das Haus optisch bereichern und gleichzeitig funktional durchdacht sind. Das Interieur ist geprägt von Gemütlichkeit. Oberstes Ziel bei der Planung war, dass Familien sich rundum zu Hause fühlen. Im Mittelpunkt stehen viel Raum für geselliges Beisammensein mit Familie und Freunden, die verschiedenen Bedürfnisse von Erwachsenen und Kindern, aber auch funktionaler Komfort, der auf den Lebensalltag einer modernen Familie abgestimmt ist

– unter www.weberhaus.de finden Interessierte mehr Informationen zum Ausstellungshaus sowie weitere Wohnbeispiele.

Vielfältig und individuell

Ein besonders kleines oder schwierig zu bebauendes Grundstück? Ein außergewöhnlicher Grundriss oder Architekturstil? Begehrtes Ankleidezimmer, Treppenlift, Dachterrasse oder Sauna? Individuelle Wünsche können in jedem freigeplanten Architektenhaus erfüllt werden – ob barrierefreie Bungalows, Doppel- und Mehrfamilienhäuser mit viel Platz für Familie oder opulente Luxusvillen. Die Planung erfolgt dabei entweder mit einem eigenen Architekten oder mit einem Verbindungsarchitekten des Fertighauspezialisten. Doch auch Häuser aus Baureihen können auf die persönlichen Wünsche und Vorstellungen ihrer künftigen Bewohner hin zugeschnitten werden. Gleichzeitig profitieren die Hausbauer von Planungs- und Kostensicherheit, einer nachhaltigen Bauweise, hoher Energieeffizienz sowie gesundem Wohnkomfort. Alle Häuser des Fertighausherstellers tragen das Zertifikat „wohnmedizinisch empfohlen“ von der Gesellschaft für Wohnhygiene, Baumedizin und Innenraumtoxikologie e. V. und sind vom Sentinel Haus Institut für ihr gesünderes Raumklima ausgezeichnet.

Die ideale Bautiefe für jedes Haus:
82 mm für beste Fensterqualität

Besuchen Sie unsere Erlebniswelt:
Montag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.30 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

Wir fertigen
für Sie:

Fenster
Haustüren
Sicht- und
Sonnenschutz
Wintergärten
Terrassendächer
Vordächer
Insektenschutz
und vieles mehr



Wer uns findet, findet uns gut





Das Homeoffice clever einplanen

Hausbau: Vier Tipps für die Integration eines Arbeitszimmers in den Grundriss

(djd). Arbeiten in den eigenen vier Wänden wird für viele Beschäftigte und Selbstständige zunehmend Normalität. Um nicht mit aufgeklapptem Laptop am Küchentisch zu sitzen, wie es während der Pandemie häufig praktiziert wurde, planen immer mehr Bauherren das Arbeitszimmer gleich mit ein. So können individuelle Wünsche in den Grundriss einfließen. Denn wer früh und clever plant, muss später nicht improvisieren oder umbauen. Hier sind Tipps für ein maßgeschneidertes Arbeitszimmer, das auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten ist:

1. Ungestörte Lage

Bei regelmäßiger Heimarbeit empfiehlt sich ein eigener Raum, der mindestens acht Quadratmeter groß ist. Er sollte Platz für einen oder mehrere Schreibtische, technische Ausstattung, genügend Stauraum und eventuell weitere Sitzmöbel bieten. Optional kann der Arbeitsbereich über ein eigenes WC und einen separaten Zugang verfügen. Das heimische Büro muss keineswegs im Dachgeschoss oder Keller liegen. Um ungestört arbeiten zu können, genügt eine wenig frequentierte Stelle mit klarer Abgrenzung zum Wohn- und Kochbereich. Unterstützung bei der Planung kann man sich etwa bei den Experten der Helma Eigenheimbau AG holen, mehr Infos zu den Häusern in Massivbauweise gibt es unter www.helma.de.

2. Licht muntert auf

Tageslicht und eine gute Raumausleuchtung heben die Stimmung und steigern die Konzentration. Große, am besten mehrere Fens-

terflächen lassen Licht in den Raum, vorsorglich sollte ein Sonnenschutz mitgedacht werden. Der wiederkehrende Blick ins Grüne tut Kopf und Seele gut. Steht der Schreibtisch seitlich zum Fenster, werden Blendungen und Bildschirmspiegelungen vermieden. Das i-Tüpfelchen: Ein direkter Zugang zum Garten ermöglicht Pausen an der frischen Luft und den schnellen Umzug auf die Terrasse.

3. Flexible technische Infrastruktur

Computer, Drucker, Scanner, Telefon: Die Liste technischer Geräte im Büro ist lang. Wer zukunftsfähig bauen möchte, setzt bei der Elektroplanung auf Flexibilität und Erweiterungsfähigkeit. Dazu gehören ausreichend viele Steckdosen, eventuell auch USB-Steckdosen, Kabelkanäle und die weitsichtige Planung des Internetanschlusses mit eigenem Netzwerk oder leistungsstarkem WLAN. Elektroinstallationsrohre mit integrierter Datenleitung erlauben es, nachträglich Kabel und Kommunikationsanschlüsse zu verlegen.

4. Wohlfühlambiente schaffen

Die Gestaltung des Arbeitsraums sollte den persönlichen Vorlieben entsprechen. Neben einem ergonomischen Arbeitsplatz schaffen helle Wandfarben, passende Möbel, Pflanzen und Bilder ein anregendes Ambiente. Eventuell sind repräsentative Aspekte zu bedenken, um einen guten Eindruck bei Videokonferenzen oder geschäftlichen Besuchern zu machen.



Spezialgerüstbau & Baumaschinen Verleih

GÜNTHER

G

Alois-Türk-Straße 24
97424 Schweinfurt
Tel.: 09721 - 476 124 - 0
www.geruestbauguenther.de

JONAS BEDACHUNGEN GMBH

IHR PARTNER FÜR

Jetzt neu: Montage von PV Anlagen

- Bauspenglerei
- Flachdachabdichtung
- Terrassen-/Balkonsanierung
- Gerüstbau
- Steildachsanierung
- Dachflächenfenster
- Dachbodenausbau
- Sturmschaden-Reparatur

Kirchgasse 6 • 97523 Schwanfeld
Mobil: 01525 - 9 222 132
E-mail: frank@jonas-bedachungen.de • www.jonas-bedachungen.de

35 JAHRE Das nichtgrößte Küchenhaus finden Sie am Marktplatz 17 in Stadtlauringen.

Unsere Kunden legen Wert auf eine sehr persönliche und kompetente Beratung sowie individuellen Service. Vor und auch nach dem Kauf. Und weil unsere Kunden schließlich Ihr Geld nicht zum Fenster hinaus werfen wollen, auch auf den besten Preis. Und Sie?

www.kuechenexperten.de

der beste Service hat die gleiche Adresse. Zufall?

Marktplatz 17
Stadtlauringen
09724/1655

dittmann & wohlfart
KÜCHE
WOHNEN



Wohngesundheit beginnt beim Bauen

Die Raumluftqualität hat maßgeblichen Einfluss auf unser Wohlbefinden

(DJD). Zuhause arbeiten und entspannen, die Freizeit und das Familienleben genießen: In den eigenen vier Wänden verbringen wir viel Zeit. Umso wichtiger ist es, das Eigenheim wohngesund zu planen. Denn schadstoffhaltige Materialien belasten die Raumluft, welche von den Bewohnern eingeatmet wird. Kopfschmerzen, permanente Müdigkeit, allgemeines Unwohlsein, Schlafprobleme und Allergien können die Folge sein.

Schadstofffreie Baustoffe und frische Raumluft

Um einen Neubau komfortabel und wohngesund zu planen, sind besonders die Auswahl der Materialien sowie die richtige Verarbeitung wichtig. Der Fertighaushersteller WeberHaus beispielsweise setzt von der ökologischen Gebäudehülle OvoNatur Therm bis zum Innenausbau auf nachhaltige Materialien, die frei von gefährlichen Schadstoffen sind.

Holz hat dabei den Vorteil, dass es Wasserdampf aus feuchter Luft aufnimmt und ihn bei Trockenheit wieder abgibt – und das fördert ein gesünderes Raumklima. Zusätzlich sind die Häuser mit einer intelligenten Be- und Entlüftungsanlage ausgestattet. Luftschadstoffe werden aus dem Rauminneren nach außen transportiert und die einströmende Luft über Filtersysteme gereinigt. Vor allem für Allergiker hat dies Vorteile: Während beim Öffnen der Fenster Pollen oder Feinstaub ungefiltert ins Haus gelangen, reinigt die kontrollierte Wohnraumbelüftung die Zuluft von Schad- und Reizstoffen.

Zertifizierte Wohngesundheit

Bei der Planung eines wohngesunden Neubaus können Qualitäts- und Gütesiegel eine hilfreiche Orientierung für Bauherren sein. Alle Häuser des badischen Fertighausherstellers etwa tragen das Zertifikat „wohnmedizinisch empfohlen“ von der Gesellschaft für Wohnhygiene, Baumedizin und Innenraumtoxikologie. Zudem wurde das Unternehmen vom Sentinel Haus Institut (SHI) als „Bauunternehmen für gesündere Gebäude“ zertifiziert. Das SHI untersucht Objekte auf die Qualität ihrer Innenraumluft und zeichnet sie bei erfolgreicher Überprüfung mit dem Gesundheitspass „gesündere Gebäude“ aus.

Nachhaltiges Bauen wird gefördert

Neben dem Thema Wohngesundheit spielt auch das Thema Nachhaltigkeit eine große Rolle beim Neubau.

Vor allem, da künftig nur noch Effizienzhäuser, die mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) ausgezeichnet sind, eine KfW-Förderung erhalten. Daher sollten Bauherren auch darauf achten, dass ihr neues Zuhause bereits standardmäßig mit



Foto: DJD/WeberHaus

einer Photovoltaikanlage samt effizientem Speichersystem ausgestattet ist, wie es beispielsweise bei WeberHaus enthalten ist.

Der Nachweis über die Erfüllung aller Voraussetzungen für die staatliche Förderung erfolgt nach Fertigstellung des Baus. Der badische Fertighaushersteller unterstützt dabei.



SCHNEIDER

**GRABMALE
RESTAURIERUNG
BILDHAUEREI**

97440 Werneck/Schleerieth
Tel. 09722 7665
www.schneider-werneck.de




Bauträger

An der Heide 15
97714 Oerlenbach

09725/8169852
info@home-up.gmbh

www.home-up.gmbh
www.nowak-foitzik.de
www.geländer-welt.com

Unsere Leistungen:
Neubau (Holzständerbauweise,
Massivbauweise)

**Verkauf und Montage von Fenstern,
Türen, Stahlprodukten**

Haussanierung Innen und Außen

Über 50 Öfen am Lager ...



Öfen ab 1.200,- €

www.ofengalerie.info

Ofengalerie GmbH

über 1500 Kaminöfen



ab € 4.500,-

Zeil am Main, Wildgarten 4, Tel. 095 24 / 30 39 81

6 erstklassige Weine zum Spitzenpreis



Das Beste aus Spanien

GOLD
Mundus Vini

GOLD
Gilbert & Gaillard

GOLD
Berl. Wein Trophy

KUNDEN LIEBLING

GOLD
Mundus Vini

GOLD
Gilbert & Gaillard



ÜBER
50%
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~54,65€~~
25,99€*

SCHOTT
ZWIESEL

Inklusive
GLÄSER SET

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



Bester Fachhändler
Spanien 2022



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter www.vinos.de/weingenuss. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Grundpreis pro Liter: 5,78 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 8-18 Uhr). **Vorteilsnummer: 36368**

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Die Gemeinde Poppenhausen, ca. 4.500 Einwohner, Landkreis Schweinfurt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gemeinde
Poppenhausen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für das Bauamt mit einer Wochenarbeitszeit von 19,5 Wochenstunden

Weitere Informationen zum Stellenangebot und Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Website - www.poppenhausen.de/buergerservice-und-politik/rathaus/stellenausschreibungen

Als Ansprechpartner stehen Ihnen 1. Bürgermeister Ludwig Nätscher, 09725/7110-23 und Geschäftsleiter Thomas Hahn, 09725/7110-12 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen bis spätestens **21.05.2023**.

Bezirk
Unterfranken
KRANKENHAUSVERWALTUNG SCHLOSS WERNECK



Die Anlagengärtnerei der Krankenhausverwaltung Schloss Werneck sucht tatkräftige Unterstützung!
(in Vollzeit (38,5 Std./Woche, befristet für 6 Monate)
Sie haben einen grünen Daumen? Bewerben Sie sich jetzt!

KRANKENHAUSVERWALTUNG SCHLOSS WERNECK,
BALTHASAR-NEUMANN-PLATZ 1, 97440 WERNECK
AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN ZUM STELLENANGEBOT FINDEN SIE UNTER:
WWW.KHV-SCHLOSS-WERNECK.DE

BEWERBUNGEN AN: BEWERBUNG@KH-SCHLOSS-WERNECK.DE
ANSPRECHPARTNER: HERR WISCHER (TEL.: 09722 21-7559)

Jetzt
**günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Die KiTa
direkt **VOR ORT.**
Ihr nächster Job
direkt **VOR ORT.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Gutschein
für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinwertung Ihrer Immobilie

Ihr Immobilienexperte

Jetzt unverbindlich
Termin vereinbaren:
Tel. 09721 291 99 70



Engel & Völkers Schweinfurt - Bad Kissingen
E+V Schweinfurt Immobilien GmbH
Telefon +49 9721 2919970 · Schweinfurt@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/Schweinfurt · Immobilienmakler



ENGEL & VÖLKERS

Spargelhof Weilhöfer

Lange Gasse 3, 97509 Gernach, Tel. 09723/7498

Spargelverkauf – Sie finden uns:

- Do.: 17.15-17.45 Uhr ehem. Edeka Geldersheim
- Do.: 18.00-18.45 Uhr Alte Warte, Schweinfurt
- Fr.: 13.30-14.30 Uhr Leopoldina, am Haupteingang
- Fr.: 10.00-17.00 Uhr Getränkeeck, Bergheinfeld
- Sa.: 09.30-10.30 Uhr Elektro Erhard, Hauptstr. 42, Hambach
- Sa.: 11.00-11.30 Uhr Metzgerei Herbig, Rannungen

Spargelhoffest am 13. und 14. Mai
Samstag ab 16 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0175 5743875

Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141
 b.wittig@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Miriam Jahr
 Immobilienmaklerin (IHK)

IMMOBILIENMAKLEREI
— Jahr — Ihr Maklerteam vor Ort!

Durch unseren Rund-um-Sorglos Service organisieren wir alles aus einer Hand und legen dabei höchsten Wert auf Kundenzufriedenheit, sowie eine zielgerichtete Objektvermittlung.

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Umzugs-service / Haushaltsauflösung

☎ 01573-6792159 Am Ring 6 97490 Kronungen
 www.immobilienmaklerei-jahr.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

KOLITZHEIM

HAT JETZT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

Laden im **App Store**

JETZT BEI **Google Play**

Web-App unter **meinort.app**

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
 by LINUS WITTICH
 www.meinort.app